

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

33. Sitzung, Dienstag, 13. Dezember 2011, 14.30 Uhr

Vorsitz: Jürg Trachsel (SVP, Richterswil)

Verhandlungsgegenstände

4. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2012 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungsund Finanzplans 2012 – 2015 (KEF 2012) (Ausgabenbremse)

5. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2012 und 2013

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Trachsel: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

4. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2012 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2012 – 2015 (KEF 2012) (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 14. September 2011, Nachtrag vom 2. November 2011 und geänderter Antrag der FIKO vom 24. November 2011 **4835a**

Gleichzeitige Behandlung mit dem folgenden Traktandum

5. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2012 und 2013 Antrag des Regierungsrates vom 14. September 2011 und geänderter Antrag der FIKO vom 24. November 2011 **4834a**

Fortsetzung der Verhandlungen.

Konsolidierungskreis II (Behörden und Rechtspflege)

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich hoffe, Sie haben wie wir hier oben auf dem Bock dasselbe Ziel, dass wir heute im Verlaufe des Abends mit Budget, Steuerfuss und Schlussabstimmung fertig werden. Ich hoffe, wir werden alle zusammen dieses Ziel erreichen.

Zu den Budgets der Gerichte begrüsse ich ganz herzlich Obergerichtspräsident Andreas Müller, Verwaltungsgerichtspräsident Martin Zweifel, Kassationsgerichtspräsident Moritz Kuhn und Sozialversicherungsgerichtspräsidentin Alexia Heine.

Konto 9030, Obergericht und angegliederte Gerichte

28. Antrag JUKO/FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 45'858'100 neu: Fr. - 45'229'100 Verbesserung: Fr. 629'000

Im Hinblick auf die unsichere Finanzentwicklung des Kantons und um Steuererhöhungen zu vermeiden, möchten wir das Obergericht anhalten, durch Optimierung der Abläufe und Effizienzsteigerung den Aufwand um mindestens 1 % zu reduzieren. Dies auch angesichts der konstanten Fallzahlen.

28a. Minderheitsantrag Hans-Peter Amrein (JUKO)

Verbesserung: Fr. 1'259'562

Reduktion des Aufwands um 2 % durch Effizienzsteigerungen.

28b. Minderheitsantrag Davide Loss, Ursina Egli, Hans Läubli (JUKO)

Gemäss Antrag des Obergerichts.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.), Präsident der Justizkommission (JUKO): Ich spreche im Namen der Justizkommission gleichzeitig zu allen Gerichten.

Die Justizkommission beantragt Ihnen in Übereinstimmung mit der Finanzkommission, bei allen Gerichten, ausser beim Sozialversicherungsgericht, eine lineare Budgetreduktion von 1 Prozent gegenüber dem Antrag der jeweiligen Gerichte.

Dabei ist die Justizkommission der Meinung, dass eine solche Budgetreduktion durch die Optimierung der Abläufe und einer Effizienzsteigerung möglich und somit kein Leistungsabbau notwendig ist. Auch die Gerichte müssen einen Beitrag an die Sparbemühungen des Kantons leisten. Es betrifft dies die Leistungsgruppen 9030, Obergericht und angegliederte Gerichte, sowie 9040, Bezirksgerichte, und 9060, Notariate, Grundbuch- und Konkursämter, 9061, Kassationsgericht, 9063, Verwaltungsgericht, 9065, Baurekursgericht, und 9066, Steuerrekursgericht.

Eine Minderheit beantragt, allen Budgetanträgen der jeweiligen Gerichte zuzustimmen. Eine weitere Minderheit beantragt die Kürzung um 2 Prozent beim Obergericht und den angegliederten Gerichten sowie beim Bezirksgericht, bei den Notariaten, Grundbuch- und Konkursämtern, beim Verwaltungsgericht und beim Baurekursgericht.

Ich werde ausser beim Sozialversicherungsgericht nicht mehr auf die einzelnen Gerichte zurückkommen. Betrachten Sie dies als persönlichen Beitrag zur Effizienzsteigerung der Budgetdebatte.

Davide Loss (SP, Adliswil): Ich beantrage Ihnen im Namen der Minderheit der Justizkommission, den Anträgen gemäss den Budgets der Gerichte zuzustimmen. Das betrifft das Verwaltungsgericht und namentlich das Obergericht.

Die Fälle werden immer komplexer und vielfältiger. Wir haben stetig höhere Anforderungen an unseren Rechtsstaat. Das Verwaltungsgericht schafft es dennoch, 80 Prozent seiner Fälle in einer Zeit unter sechs Monaten zu behandeln. Auch beim Obergericht ist die Zahl ungefähr so hoch. Das ist eine sehr gute Effizienz. Wir alle sind froh, wenn wir vielleicht einmal einen Fall haben, wenn er speditiv behandelt wird.

Die Mehrheit der Justizkommission beantragt die einprozentige Kürzung mit der Begründung, man könne das effizienter machen. Ich habe bis heute kein einziges Argument gehört, wie man das effizienter machen könne und was denn heute bei den Gerichten so ineffizient sei. Ich habe auch aus persönlicher Erfahrung den gegenteiligen Eindruck. Die Gerichte arbeiten sehr gut. Das kommt uns allen zugute.

Beim Sozialversicherungsgericht sieht die Fallerledigungszahl nicht ganz so glanzvoll aus wie bei den vorgenannten Gerichten. Ein Fall dauert im Schnitt 13 Monate von der Einreichung bis zur Erledigung. Das ist enorm viel. Möchten Sie auch 13 Monate warten, bis ein Fall von Ihnen, der vielleicht gar nicht einmal so komplex ist, zur Beurteilung gebracht wird? Ich glaube nicht. Ich war beim Gericht und habe mir einen persönlichen Eindruck verschafft. Es wird dort sehr effizient gearbeitet. Die Pendenzen haben stetig zugenommen. Ich habe mir den Aktenschrank eines Gerichtsschreibers angesehen und war sehr erstaunt, wie die Gerichtsschreiber und Richter dort ihre Arbeit bewältigen.

Ich sehe deshalb keinen Grund, ganz besonders beim Sozialversicherungsgericht nicht, Einsparungen vorzunehmen. Wir haben bis heute keine einzige Begründung gehört, was denn ineffizient sei.

Ich mache Ihnen beliebt, die Budgets gemäss den Anträgen der Gerichte zu verabschieden.

Hans Wiesner (GLP, Bonstetten): Die Finanzpläne der Gerichte weisen für die nächsten vier Jahre durchwegs eine sanfte Erhöhung von 2 bis 5 Prozent auf. Angesichts der unsicheren Finanz- und Wirtschaftslage stimmte das die Mehrheit der JUKO nachdenklich. Das widerspiegelt sich auch in den Budgets für 2012. Beim Obergericht sind zusätzliche 1,3 Millionen Franken und bei den Notariaten zusätzliche Aufwendungen von 2 Millionen Franken budgetiert. Als Aufsichtsbehörde erwarten wir wie in jedem KMU (kleines oder mittleres Unternehmen) üblich auch von den Gerichten ein konstantes, sichtbares Bemühen um Effizienzsteigerung und Kostenoptimierung. Darauf fanden wir in den Budgets leider keinen Hinweis.

Eine einprozentige Kostenreduktion ist aus unserer Sicht machbar und ein Auftrag des Kantonsrates in diese Richtung.

Ich bitte Sie, dem Antrag der JUKO und der FIKO auf einprozentige Reduktion aller Gerichte zuzustimmen.

Eine Nebenbemerkung: Den Vogel abgeschossen hat aus meiner Sicht jedoch das Kassationsgericht. Seit Anfang dieses Jahres wurde es im Zuge der neuen Strafprozessordnung abgeschafft und erhält keine neuen Fälle mehr. Das ganze Jahr ist man also bereits mit Abschlussund Aufräumarbeiten beschäftigt. Gemäss Geschäftsleitungsbeschluss sind die Richter jedoch noch bis Mitte 2012 angestellt. Dass das Budget für 2012 nicht 50 Prozent tiefer ist, sondern nur 20 Prozent unter demjenigen des Vorjahres liegt und dass der Mietvertrag erst auf Ende September 2012 gekündigt wurde, kann ich beim besten Willen nicht nachvollziehen. Leider hatte die seit letztem Mai im Amt stehende JUKO keinen Einfluss mehr auf die diesen Kosten zugrunde liegenden Entscheide.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Dieses Votum betrifft meine gleichlautenden Anträge zu den Kontogruppen 9030, Obergericht und angegliederte Gerichte, 9040, Bezirksgerichte, und 9060, Notariate, Grundbuch- und Konkursämter.

Meine gleichlautenden Anträge zu den Kontogruppen 9063, Verwaltungsgericht, und 9065, Baurekursgericht, werde ich Ihnen separat begründen.

Ich beantrage hiermit namens der SVP-Fraktion für die vorgenannten Gerichte respektive Kontogruppen eine zweiprozentige Reduktion des Aufwands durch Effizienzsteigerungen. Ein Prozent ist kein Prozent. Eine Reduktion des Budgets um 2 Prozent liegt im Streubereich. In seiner Stellungnahme zu den Mehrheits- und Minderheitsanträgen vom 10. November 2011, adressiert an die Justizkommission und die Parlamentsdienste, argumentiert der Obergerichtspräsident, sekundiert von seinem Generalsekretär, die besagten Gerichte und Ämter würden ihre Budgets «bottom up» erstellen. Das heisst also auf Altdeutsch «von unten nach oben». Massgeblich sei das Ergebnis des Vorjahrs, also jeweils die letzte Jahresrechnung. Ex definitione ist ein Budget, auch Etat genannt, ein in wertmässigen Grössen formulierter Plan von zukünftig erwarteten Einnahmen und Ausgaben und eben nicht, wie von der Leitung des ehrenwerten Obergerichts argumentiert, eine Grösse basierend auf der Vergangenheit. Ich gehe deshalb nicht weiter auf die etwas abenteuerlich lautenden Begründungen des Obergerichts ein, weshalb auf Effizienzsteigerungen verzichtet werden soll. Dies würde den zeitlichen Rahmen bei weitem sprengen, haben doch die beiden Herren wirklich Pontius bis Pilatus bemüht, um ihren Argumenten Nachdruck zu verleihen.

Trotzdem erlaube ich mir, noch eine praktische Anmerkung zu machen. Muss meine Frau ihr Haushaltsbudget um 2 Prozent kürzen, so wird sie wohl auf den wöchentlichen Braten oder das monatliche Filet verzichten und ein währschaftes Gehacktes und Hörnli auftischen. Die ganze Familie, ob gross oder klein, wird dieses Mahl mit Freude geniessen. Keiner wird darben. Genauso würde es sicher auch den ehrenwerten Gerichtsangehörigen ergehen, welche morgen im würdigen Zunfthaus zur Meisen zur Jahresschlussfeier eingeladen sind, sollte nächstes Jahr auch im Budgetbereich der Gerichte und der angeschlossenen Ämter etwas gespart und zum Beispiel «nur» ein Fondue im Albisgüetli serviert werden.

Noch einige Worte zu den Anträgen auf zweiprozentige lineare Kürzung bei den Investitionen in den Kontogruppen 9040, Bezirksgerichte, und 9060, Notariate und Grundbuchämter. Auch hierzu plädieren der Obergerichtspräsident und sein Generalsekretär in ihrer Stellungnahme vom 10. November 2011 auf Ablehnung. Einzig ein geplantes

2147

Bauvorhaben, welches im Budget 2012 mit 120'000 Franken eingestellt sei, könne hinausgeschoben werden. Um welches Vorhaben es sich handelt, wird geflissentlich nicht mitgeteilt. Wir sprechen hier von einer Verbesserung von rund 188'000 Franken bei den Bezirksgerichten auf eine Investitionssumme von 9,4 Millionen Franken respektive 107'000 Franken auf eine Summe von 5,3 Millionen Franken bei den Notariaten, Grundbuch- und Konkursämtern. Auch diese Beiträge liegen wirklich im Streubereich und sind ohne Weiteres einzusparen.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Anträgen stattzugeben.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Sparen kann durchaus kreativ und fantasievoll sein. Ich war in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre im Gemeinderat der Stadt Zürich, als der Stadtrat doch einige Sparpakete geschnürt hat. Das war mit viel Leiden verbunden. Aber man hat sich auch von viel Ballast und unnötigem Blödsinn getrennt und die Fantasie der Verwaltung angeregt. Interessant war aber auch, dass die guten Sparvorschläge alle von der Exekutive kamen und nicht vom Parlament. Das Parlament hat in dieser Zeit nicht viel Gescheites hervorgebracht.

Wenn Sie jetzt wieder diesen Ein-Prozent-Antrag bringen, dann muss ich sagen, sehr viel Intelligenz und Fantasie ist nicht dahinter. Sie können sich auch nicht dahinter verschanzen, das sei wegen des Rechnungsmodells so, das wir jetzt haben. Das hat immerhin das Parlament verabschiedet. Das ist auf unserem Mist gewachsen. Was Sie hier machen, ist ein Stochern im Nebel. Wenn man im Nebel stochert, wird es nicht genauer, wenn man irgendwo eine Marke hinsetzt. Das geht nicht.

Sie haben viel von Unschärfe gesprochen, die in diesem Budget vorhanden sei. Ich gehe aber davon aus, dass die Budgetprozesse seriös sind. Klar hat es eine gewisse Unschärfe. Aber innerhalb der Unschärfe ist das, was hier im Budget ist, das Genauste. Wenn Sie da herumrütteln, wird es unschärfer. Budgetieren kann man nicht nach dem System: «Dörf's es Bitzeli meh oder es Bitzeli weniger si?» Hier muss das Parlament genaue Aufträge geben. So geht es nicht.

Ich habe auch nicht so Vertrauen in die Gerichte wie Davide Loss, dass dies alles super sei. Klar können die Gerichte manchmal etwas Besseres machen. Vielleicht liegt es auch darin, dass Davide Loss als Jus-Student noch am Anfang seiner beruflichen Laufbahn ist und noch etwas mehr Vertrauen in die Gerichte hat. Ich habe den Zenit meines Berufslebens, wenn es überhaupt einen Zenit gegeben hat, mindestens altersmässig überschritten. Darum habe ich da vielleicht ein bisschen mehr Distanz zu den Gerichten. Trotzdem ist es so, dass es Mehrarbeit gibt, wenn Sie nur schauen, was die neuen Prozessordnungen an Mehrarbeit für die Gerichte geben. Dann ist es nicht gerechtfertigt, dass man hier 1 Prozent spart.

Zwei Worte zu Hans-Peter Amrein: Sie sind ein ziemlicher Sparapostel, vor allem wenn es um das Essen geht. Heute gibt es ja noch Apéro. Ich empfehle Ihnen, in Zukunft immer ein Paket Militärguetzli beim Präsidenten zu bestellen. Dann können wir bei den Parlamentsdiensten auch ein bisschen sparen.

Hans Wiesner, Sie haben absolut den Vogel abgeschossen. Sie sind immerhin in der Justizkommission, die die Oberaufsicht über die Gerichte hier im Kanton Zürich hat. Sie haben schon beim letzten Votum vor einer Woche gezeigt, dass Sie die Gesetze nicht lesen können. Lesen können Sie sie vielleicht noch, aber begreifen tun Sie sie überhaupt nicht. Sie sind immerhin in dieser Aufsichtskommission. Sie haben Artikel 15 des Staatsvertrags mit Thailand nicht begriffen und haben etwas Falsches erzählt, auch nachher noch in Ihren Kommentaren im Tages-Anzeiger-online. Heute haben Sie gesagt, es würden keine neuen Fälle mehr beim Kassationsgericht eintreffen. Das ist schlicht und einfach falsch. Alle Urteile, die bis 2010 von der Strafjustiz gefällt wurden, vom Obergericht in Erstinstanz oder vom Geschworenengericht, können noch mit Kassationsbeschwerde angefochten werden. Die Urteile werden manchmal erst viel später begründet. Ich habe im Laufe des letzten Monats ein 200-seitiges Urteil des Geschworenengerichts bekommen, das vor anderthalb Jahren gefällt worden ist. Das kann noch mit Kassationsbeschwerde beim Kassationsgericht angefochten werden. Es sind noch nicht alle Urteile des Geschworenengerichts begründet. Es treffen dort also auch in Zukunft Beschwerden ein. Das sollten Sie einfach wissen, wenn Sie immerhin die Oberaufsicht über die Gerichte ausüben. Sonst wirft das ein bisschen ein schlechtes Bild auf unser Parlament. Wir sind aber ein Durchschnitt durch die Bevölkerung, das müssen wir auch anerkennen. (Heiterkeit.)

Deshalb beantragt die Grüne-/AL-Fraktion diese Nebelanträge zum Sparen samt und sonders abzulehnen.

2149

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich vertrete die Mehrheit der Justizkommission und werde diesem Antrag mit einer generellen Senkung von 1 Prozent bei den Globalbudgets 9030 bis 9064 zustimmen. Ich erinnere Sie daran - Davide Loss, Sie waren damals noch nicht dabei -, vor zwei Jahren hatten wir die genau gleiche Diskussion. Wir möchten auch die Gerichte in den Prozess der Sanierung unseres Staatshaushalts einbeziehen. 1 Prozent ist vertretbar. Das hat damals auch funktioniert. Wir sind wieder mit der Begründung und dem Antrag hier drinnen. Wir werden das so unterstützen. Ich bedaure jetzt ein wenig, dass sich meine beiden Vorredner schon mitten in der Detailberatung bei den einzelnen Positionen zum Teil breitgeschlagen haben. Ich erinnere doch noch daran, Davide Loss, dass das Leben jedes Jahr komplizierter wird. Das ist ein natürlicher Prozess in unserer Gesellschaft und in unserem Staat. Es ist aber auch eine Tatsache, dass sich die Steuererträge und die finanzielle Entwicklung dieses Staats in der nächsten Zukunft eher zum Negativen wenden werden. Ich werde mich zu gegebener Zeit zu den einzelnen Globalbudgets

äussern.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt. Als Staatsanwältin ist es meine Aufgabe, die zürcherischen Gerichte ab und zu anzurufen. Ich möchte hier nicht polemisieren. Es geht auch nicht um die Resultate, die ich von da bekomme. Die CVP unterstützt nicht nur aus diesem Grund den Antrag der Justizkommission. Ich möchte gerne das Thema etwas versachlichen und weise darauf hin, dass mein Anrufen bei den hiesigen Gerichten im letzten Jahr massiv abgenommen hat. Dies nicht, weil ich weniger arbeite, sondern weil die neue Strafprozessordnung neue Instrumente vorsieht. Das sind das abgekürzte Verfahren und die erhöhte Kompetenz bei Strafbefehlsverfahren. Der Staatsanwalt darf höhere Strafen ausfällen. Aus diesem Grund kann er die Fälle früher erledigen, ohne dass er die Gerichte anrufen muss. Mit dem Inkrafttreten der neuen Strafprozessordnung und der neuen Zivilprozessordnung sind die Fallzahlen an den zürcherischen Gerichten massiv gesunken, um nicht zu sagen eingebrochen. Warum weiss man offensichtlich noch nicht so genau. Es ist aber ein Fakt. Die ursprüngliche Einschätzung war eine andere. Man ist davon ausgegangen, dass die Fallzahlen mehr oder weniger stabil bleiben. Es wird gerade bei den Budgetfragen und bei den Fragen, wie viel Geld jemand braucht, auch immer wieder darauf hingewiesen, dass die Fälle so wahnsinnig komplex sind. Mit diesem Argument kann ich relativ schlecht umgehen. Die Realität zeigt, die Fallzahlen gehen zurück. Damit hat man auch mehr Ressourcen, um auf die komplexen Fälle eingehen zu können. Komplexe Fälle hatte man vorher und nachher. Aber, ein grosser Teil der Fälle entfällt.

Aus diesem Grund ist eine Senkung mit der sinkenden Fallzahl mehr als berechtigt. Wir bitten Sie, den Antrag der Justizkommission mit uns zu unterstützen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wir haben eben gehört, ein Prozent ist kein Prozent. Diesen Satz sage ich meinem Banker auch immer, wenn es um die Anlagen geht, die wir bei der Bank haben. Heute kann man froh sein, wenn es ein Prozent gibt. Die grossen Ausgaben bei diesen Positionen bei der Erfolgsrechnung bei den Gerichten sind vor allem die Personalkosten und dann noch die Auslagen für amtliche Verteidiger bei den Strafprozessen und für unentgeltliche Rechtsvertreter bei den Zivilprozessen. Diese Anzahl und der Umfang dieser Entschädigung können mit Sparübungen nicht beeinflusst werden. Das Gesetz schreibt vor, bei welchen Prozessen solche amtlichen Verteidiger und unentgeltlichen Mandate zu bewilligen sind. Auch die Entscheidungshöhe der Verteidiger und der unentgeltlichen Rechtsvertreter kann nicht beeinflusst werden. Hier sind gesetzliche Vorgaben einzuhalten. Auf der Einnahmenseite ist der Einfluss auf die Erfolgsrechnung auch sehr gering. Die Höhe der Gerichtsgebühren richtet sich jeweils nach dem Streitwert der Prozesse. Diese können nicht beeinflusst werden, genausowenig wie die Anzahl der eingehenden Prozesse. Man könnte nun beim Personal Abstriche machen und Stellen kürzen. Doch würde dies letztlich dazu führen, dass die Bearbeitungsdauer der einzelnen Prozesse länger würde – wollen Sie das? –, vorausgesetzt, dass die Anzahl der Eingänge nicht weiter zunimmt.

Ganz allgemein muss daher gesagt werden, pauschale Kürzungen beim Budget bei den Gerichten sind nicht mehr als Kosmetik und Augenwischerei, denn die Anzahl der bearbeiteten Fälle und deren Umfang kann nicht direkt – weder über Budget noch sonstwie – beeinflusst werden. Die Einnahmen- und Ausgabepositionen sind doch sehr stark von diesen Faktoren abhängig.

Aus diesem Grund wird die EVP alle Kürzungsanträge ablehnen.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Als JUKO-Mitglied, das in der Frage der Mehrheit angehört, habe ich die Budgetanträge im Detail mitberaten. Ich habe meine Fraktion bereits informiert, dass ich die Minderheitsanträge von Hans-Peter Amrein nicht unterstützen werde. Dies erachte ich vor Visitation der Gerichte und detaillierter Prüfung nicht als angebracht.

Der vorliegende Antrag von Hans-Peter Amrein ist für mich eine reine Provokation und ein Misstrauensvotum. Ich bin der Überzeugung, dass es möglich ist, durch Optimierung der Abläufe und durch Effizienzsteigerung den Aufwand um mindestens 1 Prozent zu kürzen. Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Gerichte werde ich alle Ein-Prozent-Reduktionsanträge unterstützen.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Heute geht es um das Budget der Gerichte, um einen moderaten Kürzungsantrag, der das Wachstum begrenzen soll oder um ein, wie mein Vorredner aus der Fraktion gesagt hat, konstantes Bemühen um Effizienzsteigerung und Kostenoptimierung.

Bei allem Respekt, Markus Bischoff, die vorhin gemachten respektlosen Äusserungen haben weder mit dem Budget noch sonst irgendetwas damit zu tun, sondern sind Rundumschläge von schlechten Verlierern letzte Woche und wohl auch heute. Sogar Insider wie die CVP-Sprecherin und eine Mehrheit von JUKO und FIKO stützen die Anträge auf 1 Prozent Kürzung. Wir bitten Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Andreas Müller, Präsident des Obergerichts: Es wird eine Kürzung unserer drei Budgets – ich vertrete das Budget des Obergerichts, der Bezirksgerichte und der Notariate – um 1 Prozent verlangt. Die Gerichte haben durchaus Verständnis für die schwierige Finanzlage des Kantons. Sie bemühen sich auch stets um Ausgabendisziplin. Darauf beruhen unsere Budgets, wie sie vorliegen. Ich sehe nicht ein, wo das Abenteuer in diesen Budgets liegen soll. Wenn das der Fall sein sollte, hätte ich erwartet, dass uns das anlässlich einer Sitzung der Justizkommission vorher erörtert worden wäre. Wenn aus der Justizkommission die Forderung kommt, die Gerichte müssten die beantragte Budgetkürzung mit mehr Effizienzsteigerung wettmachen, dann ist das eine nicht zielführende Lehrformel, solange uns mit keinem ein-

zigen Wort gesagt wird, wo wir denn nicht effizient arbeiteten. Wenn mir meine frühere Äusserung entgegengehalten wird, wonach eine Budgetkürzung von 1 Prozent im Bereiche der Budgetungenauigkeit liege, dann wird dabei einfach übergangen, dass das Parlament in der Zwischenzeit bereits 2009 unser Budget um 1 Prozent gekürzt hat, an welche Vorgaben wir uns auch in der Folge gehalten haben. Im Sommer 2011 kürzten wir sodann auf Einladung der Finanzdirektion unsere Budgets nochmals um 2,2 Prozent, sodass wir mit der von Ihren Kommissionen beantragten weiteren Budgetkürzung dann schliesslich bei einer Kürzung von insgesamt 4,2 Prozent liegen würden. Irgendwann ist die Schmerzgrenze erreicht.

Es ist weiter ausgeführt worden, die neuen Prozessordnungen hätten zu einem Rückgang der Fallzahlen geführt. Das ist so falsch nicht. Ich sage aber immer, bevor wir die Auswirkungen der neuen Prozessordnungen beurteilen können, müssen wir mindestens zwei Jahre abwarten. Dieses Jahr hatten wir sehr viele Reibungsverluste mit den neuen Prozessordnungen. Die Protokollvorschriften sind wesentlich komplizierter. Es hat sich auch ergeben, dass gewisse Parteien versucht oder praktiziert haben, dass die Prozesse möglichst noch Ende 2010 anhängig gemacht wurden unter der Herrschaft der alten Prozessordnungen, die man kannte. Diese Prozesse haben dann im Jahr 2011 gefehlt. Es braucht also eine genauere Analyse. Die kann ich Ihnen hier noch nicht geben. Ich werde das aber tun, wenn das möglich ist. Die Aufgaben der Gerichte gehören zum Kernbereich der staatlichen Tätigkeit. Ohne funktionierende Justiz lässt sich die freiheitlichdemokratische Grundordnung nicht verwirklichen. Ohne funktionierende Justiz ist auch der Wirtschaftsstandort Zürich in Frage gestellt. Unsere Wirtschaft braucht nämlich eine leistungsfähige Zivilgerichtsbarkeit, aber auch eine leistungsfähige Strafgerichtsbarkeit. Um ihre Aufgaben erfüllen zu können, muss die Justiz leistungsfähig sein und bleiben. Das aber setzt voraus, dass Sie uns die für unsere Aufgaben erforderlichen Personal- und Sachmittel zur Verfügung stellen. Ohne genügende Ressourcen kann die Justiz nicht für den unsere Gesellschaft unabdingbaren Rechtsfrieden sorgen.

Mit seinen drei Budgets, Obergericht, Bezirksgerichte, Notariate, ersucht das Obergericht um die Bewilligung jener Haushaltsmittel, die es für die Bewältigung seiner Aufgaben braucht, nicht mehr und nicht weniger. Das Obergericht hält daher an seinen gestellten Anträgen fest.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Nun kommen wir zu den Abstimmungen bezüglich des Kontos 9030, Obergericht und angegliederte Gerichte. In einer ersten Abstimmung werden wir herauskristallisieren, falls Sie dann den Aufwand zu senken bereit sind, um wie viel er zu senken ist. In einer zweiten Abstimmung werden wir dann den obsiegenden Senkungsantrag dem Antrag von Davide Loss, der das Budget des Obergerichts mit seinem Minderheitsantrag vertritt, gegenüberstellen.

Abstimmungen

Der Antrag 28 der JUKO/FIKO wird dem Minderheitsantrag 28a von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der JUKO/FIKO mit 119: 50 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Der Antrag 28 der JUKO/FIKO wird dem Minderheitsantrag 28b von Davide Loss gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der JUKO/FIKO mit 108: 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Konto 9040, Bezirksgerichte

29. Antrag JUKO/FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 113'172'200 neu: Fr. - 111'729'200 Verbesserung: Fr. 1'443'000

Im Hinblick auf die unsichere Finanzentwicklung des Kantons und um Steuererhöhungen zu vermeiden, möchten wir die Bezirksgerichte anhalten, durch Optimierung der Abläufe und Effizienzsteigerung den Aufwand um mindestens 1 % zu reduzieren. Dies auch angesichts der konstanten Fallzahlen.

29a. Minderheitsantrag Hans-Peter Amrein (JUKO)

Verbesserung: Fr. 2'922'858

Reduktion des Aufwands um 2 % durch Effizienzsteigerungen.

29b. Minderheitsantrag Davide Loss, Ursina Egli, Hans Läubli (JUKO)

Gemäss Antrag des Obergerichts.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Wir verfahren bei der Abstimmung genau gleich wie beim Obergericht.

Abstimmungen

Der Antrag 29 der JUKO/FIKO wird dem Minderheitsantrag 29a von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein mit 89: 82 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Der Minderheitsantrag 29a von Hans-Peter Amrein wird dem Minderheitsantrag von 29b von Davide Loss gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag von Hans-Peter Amrein mit 104: 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Raphael Golta (SP, Zürich): Uns ist ein kleiner Unfall geschehen bei dieser Abstimmung. Ich beantrage Ihnen Rückkommen auf die soeben beschlossene Leistungsgruppe und Zustimmung zum Antrag der Finanzkommission.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Es hätte mich erstaunt, wenn dieser Rückkommensantrag nicht gekommen wäre.

Abstimmung über Rückkommen

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag über Rückkommen mit 67 Stimmen zu. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Abstimmungen

Der Antrag 29 der JUKO/FIKO wird dem Minderheitsantrag 29a von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der JUKO/FIKO mit 118: 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Der Antrag 29 der JUKO/FIKO wird dem Minderheitsantrag 29b von Davide Loss gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der JUKO/FIKO mit 107: 62 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

30. Antrag JUKO/FIKO

Budgetkredit Investitionsrechnung

alt: Fr. - 9'422'000 neu: Fr. - 9'327'780 Verbesserung: Fr. 94'220

Im Hinblick auf die unsichere Finanzentwicklung des Kantons und um Steuererhöhungen zu vermeiden, möchten wir die Bezirksgerichte anhalten, durch Optimierung der Abläufe und Effizienzsteigerung den Aufwand um mindestens 1 % zu reduzieren. Dies auch angesichts der konstanten Fallzahlen.

30a. Minderheitsantrag Hans-Peter Amrein (JUKO)

Verbesserung: Fr. 188'440

Lineare Kürzung der Investitionen um 2%.

30b. Minderheitsantrag Davide Loss, Ursina Egli, Hans Läubli (JUKO)

Gemäss Antrag des Obergerichts.

Abstimmungen

Der Antrag 30 der JUKO/FIKO wird dem Minderheitsantrag 30a von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der JUKO/FIKO mit 120: 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Der Antrag 30 der JUKO/FIKO wird dem Minderheitsantrag 30b von Davide Loss gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der JUKO/FIKO mit 108: 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 9060. Notariate. Grundbuch- und Konkursämter

31. Antrag JUKO/FIKO:

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. 25'606'600 neu: Fr. 24'884'600

Verbesserung: Fr. 722'000

Im Hinblick auf die unsichere Finanzentwicklung des Kantons und um Steuererhöhungen zu vermeiden, möchten wir die Notariate und Grundbuchämter anhalten, durch Optimierung der Abläufe und Effizienzsteigerung den Aufwand um mindestens 1 % zu reduzieren.

31a. Minderheitsantrag Hans-Peter Amrein (JUKO)

Verbesserung: Fr. 1'443'212

Reduktion des Aufwands um 2 % durch Effizienzsteigerungen.

31b. Minderheitsantrag Davide Loss, Ursina Egli, Hans Läubli (JUKO)

Gemäss Antrag des Obergerichts.

Abstimmungen

Der Antrag 31 der JUKO/FIKO wird dem Minderheitsantrag 31a von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der JUKO/FIKO mit 121: 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Der Antrag 31 wird dem Antrag 31b gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 31 mit 108: 61 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

32. Antrag JUKO/FIKO

Budgetkredit Investitionsrechnung

alt: Fr. - 5'361'000 neu: Fr. - 5'307'390 Verbesserung: Fr. 53'610

Im Hinblick auf die unsichere Finanzentwicklung des Kantons und um Steuererhöhungen zu vermeiden, möchten wir die Notariate und Grundbuchämter anhalten, durch Optimierung der Abläufe und Effizienzsteigerung den Aufwand um mindestens 1 % zu reduzieren.

32a. Minderheitsantrag Hans-Peter Amrein (JUKO)

Verbesserung: Fr. 107'220

Lineare Kürzung der Investitionen um 2 %.

32b. Minderheitsantrag Davide Loss, Ursina Egli, Hans Läubli (JUKO)

Gemäss Antrag des Obergerichts.

Abstimmungen

Der Antrag 32 der JUKO/FIKO wird dem Minderheitsantrag 32a von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der JUKO/FIKO mit 121: 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Der Antrag 32 der JUKO/FIKO wird dem Minderheitsantrag 32b von Davide Loss gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der JUKO/FIKO mit 108: 61 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 9061, Kassationsgericht

33. Antrag JUKO/FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 2'884'700 neu: Fr. - 2'853'700 Verbesserung: Fr. 31'000

Im Hinblick auf die unsichere Finanzentwicklung des Kantons und um Steuererhöhungen zu vermeiden, möchten wir das Kassationsgericht anhalten, durch Optimierung der Abläufe und Effizienzsteigerung den Aufwand um mindestens 1 % zu reduzieren.

33a. Minderheitsantrag Davide Loss, Ursina Egli, Hans Läubli (JUKO)

Gemäss Antrag des Kassationsgerichts.

Abstimmung

Der Antrag 33 der JUKO/FIKO wird dem Antrag 33a von Davide Loss gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der JUKO/FIKO mit 106 : 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 9063, Verwaltungsgericht

34. Antrag JUKO/FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 6'247'600 neu: Fr. - 6'158'860 Verbesserung: Fr. 88'740

Im Hinblick auf die unsichere Finanzentwicklung des Kantons und um Steuererhöhungen zu vermeiden, möchten wir das Verwaltungsgericht anhalten, durch Optimierung der Abläufe und Effizienzsteigerung den Aufwand um mindestens 1 % zu reduzieren. Dies auch angesichts der konstanten Fallzahlen.

2159

34a. Minderheitsantrag Hans-Peter Amrein (JUKO)

Verbesserung: Fr. 177'480

Reduktion des Aufwands um 2% durch Effizienzsteigerungen.

34b. Minderheitsantrag Davide Loss, Ursina Egli, Hans Läubli (JUKO)

Gemäss Antrag des Verwaltungsgerichts.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Dieses Votum betrifft meine gleichlautenden Anträge zu den Kontengruppen 9063, Verwaltungsgericht, und 9065, Baurekursgericht.

Ich beantrage Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, für das Verwaltungsgericht und das Baurekursgericht eine 2-prozentige Reduktion des Aufwands durch Effizienzsteigerungen und begründe diese Anträge wie folgt: Ein Prozent ist kein Prozent. Eine Reduktion des Budgets um 2 Prozent liegt im Streubereich.

Zum Verwaltungsgericht, Kontengruppe 9063: In seiner Stellungnahme vom 9. November 2011 zu den Mehrheits- und Minderheitsanträgen, adressiert an die Justizkommission, argumentiert der Verwaltungsgerichtspräsident, sekundiert von seinem Generalsekretär, das Verwaltungsgericht sehe insbesondere aufgrund der Komplexität und Vielfältigkeit der Fälle der Implementierung eines Reorganisationsprojekts aus dem Jahr - Sie hören richtig - 1997 und darauf aufbauend ständiger Verbesserungen der Effizienz der Abläufe sowie höherer Fallzahlen keinen Spielraum für eine weitere Senkung des Aufwands. Ex definitione ist ein Budget, auch Etat genannt, ein nach wertmässigen Grössen formulierter Plan von zukünftigen erwarteten Einnahmen und Ausgaben und eben nicht, wie vom Präsidium des Verwaltungsgerichts argumentiert, eine Grösse teilweise basierend auf der Vergangenheit. Zieht jetzt das Verwaltungsgericht zu seiner ablehnenden Stellungnahme ein Reorganisationsprojekt aus dem Jahr 1997 heran, um auf die Unmöglichkeit dieser im Streubereich liegenden Effizienzanträge hinzuweisen, so ist das wirklich nicht sehr überzeugend.

Im Weiteren muss leider festgestellt werden, dass die Komplexität der Fälle, insbesondere im Ausländer-, Polizei- und Fürsorgerecht vor allem durch die Komplizierung der Rechtsprechung durch die Gerichte erfolgt. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich steht in diesem nichts, aber auch gar nichts nach.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Anträgen stattzugeben.

Zum Baurekursgericht, Kontengruppe 9065: In ihrer ablehnenden Stellungnahme zu ein- respektive zweiprozentigen Anträgen aus der Justizkommission vom 9. November 2011 argumentieren der Präsident des Verwaltungsgerichts und sein Generalsekretär auch zu diesem Gericht mit steigenden Fallzahlen und zunehmender Komplexität und sie vergessen, dass es in 99,9 der Fälle die Gerichte sind, welche mit teilweise abenteuerlichen Grundsatzentscheiden dieser Komplexität den Nährboden schaffen.

Im ablehnenden Plädoyer wird auch in keiner Weise auf die Notwendigkeit einer Änderung in der Gebührenordnung des Baurekursgerichts hingewiesen. Eine Revision der Gebührenordnung, welche darauf hinausläuft, dass diejenigen Parteien, welche nur eines im Sinn haben, nämlich den Nachbarn mittels Verzögerungen bei Planung und Bau zu behindern, oder den Nachbarn Steine in den Garten zu werfen, muss angegangen werden. Parteien, welche einen finanziellen Vorteil aus den Bauvorhaben ihrer Nachbarn ziehen wollen, müssen ebenfalls vermehrt zur Kasse gebeten und der entsprechenden Praxis ein Riegel geschoben werden.

Ich bitte Sie, diesen Anträgen zuzustimmen.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Hans-Peter Amrein, in der Kürze läge die Würze, sofern welche vorhanden wäre.

Martin Zweifel, Präsident des Verwaltungsgerichts: Das Verwaltungsgericht bemüht sich, wie hier im Rat bekannt ist, seit Jahren einen für das Gericht substanziellen Beitrag zu den Sparzielen des Kantonsrates zu leisten und dem Rat jeweils ein schlankes Budget vorzulegen. In diesem Sinn hat das Gericht von Anfang an auch für das Jahr 2012 ein schlankes Budget erstellt. Dessen ungeachtet hatte es zur Unterstützung der Sparmassnahmen das Budget weiter um 2,2 Prozent gekürzt in dem schon vom Regierungsrat angeregten Sinn. Dadurch ist das Verwaltungsgericht aber bereits an eine kritische Grenze gelangt. Muss das Verwaltungsgericht nämlich zusätzlich 1 Prozent einsparen, wie die Justizkommission beantragt oder sogar 2 Prozent, wie Hans-Peter Amrein beantragt, so bedeutet das unter Berücksichtigung der vorgängigen Kürzungsmassnahme von 2,2 Prozent letztlich nichts anderes, als dass ein bereits von Anfang an schlankes

Budget um ganze 3,2 beziehungsweise gar um 4,2 Prozent gekürzt werden soll. Von einem Streubereich im Rahmen der Budgetungenauigkeit kann hier wohl keine Rede sein. Damit würde die Erfüllung unseres von der Verfassung auferlegten Leistungsauftrags ernsthaft in Frage gestellt. Die Fallzahlen des Verwaltungsgerichts sind keinesfalls konstant, wie im Kürzungsantrag der Justizkommission zu lesen ist. Vielmehr sind die Eingänge kontinuierlich von 829 im Jahr 2008 auf 935 im Jahr 2009 und auf 1020 im Jahr 2010 gestiegen. Auf Jahresende werden die Eingänge auf gegen 1100 ansteigen. Sie werden nächstes Jahr noch weiter zunehmen, weil nur schon die Prozesszahlen im Ausländerrecht und im Sozialhilferecht um 50 Prozent gestiegen sind und weiter steigen werden. Entsprechendes gilt für die beiden Gerichte, die dem Verwaltungsgericht seit 1. Januar 2011 unterstellt sind, das Baurekursgericht und das Steuerrekursgericht. So erwartet insbesondere das Baurekursgericht ebenfalls eine starke Geschäftszunahme durch Zuweisung von weiteren Aufgaben, die sich durch die Zuständigkeitsverlagerung von Regierungsrat, von der Baudirektion und den Bezirksräten zum Baurekursgericht ergibt. Artikel 74 der Kantonsverfassung verpflichtet die Gerichte, «eine verlässliche und rasche Rechtssprechung» zu gewährleisten. Das Verwaltungsgericht erledigt über 80 Prozent aller Verfahren innerhalb von sechs Monaten. Die Bürgerinnen und Bürger sind Ihnen dankbar, wenn es dabei bleibt. Sie haben es in der Hand. Es ist nicht so, dass das Verwaltungsgericht nicht Anstrengungen zur Effizienzsteigerung macht. Es macht das laufend. Von einem Reorganisationsprojekt von 1997 weiss ich nur so viel, dass 1997 die Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes erlassen und auf 1. Januar 1998 in Kraft gesetzt wurde. Damals war das Projekt offenbar zu Ende, aber für Hans-Peter Amrein wahrscheinlich noch nicht.

In diesem Sinn bittet Sie das Verwaltungsgericht auch im Namen des Baurekurs- und des Steuergerichts, die beiden Kürzungsanträge abzulehnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Es geht einfach nicht an, dass Hans-Peter Amrein hier in diesem Haus die Urteile der Gerichte kommentiert und kritisiert. Das ist nicht seine Aufgabe in der Justizkommission. Er muss in Zukunft aufhören, diese Arbeit so zu tun, wie er meint, sie tun zu müssen. Die Kommission und Hans-Peter Amrein prüfen vor allem den Geschäftsverlauf und nichts anderes. Abstimmungen

Der Antrag 34 der JUKO/FIKO wird dem Minderheitsantrag 34a von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der JUKO/FIKO mit 121: 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Der Antrag 34 der JUKO/FIKO wird dem Minderheitsantrag 34b von Davide Joss gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der JUKO/FIKO mit 108: 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 9064, Sozialversicherungsgericht

35. Antrag FIKO: entspricht Minderheitsantrag Hans Egli und Mitunterzeichnenden

Minderheitsantrag Hans Egli, Leila Feit, Jacqueline Hofer, Gabi Petri, Hans Wiesner (JUKO)

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 13'059'000 neu: Fr. - 12'920'000 Verbesserung: Fr. 139'000

Im Hinblick auf die unsichere Finanzentwicklung des Kantons und um Steuererhöhungen zu vermeiden, möchten wir das Sozialversicherungsgericht anhalten, durch Optimierung der Abläufe und Effizienzsteigerung den Aufwand um mindestens 1 % zu reduzieren. Dies auch angesichts der konstanten Fallzahlen.

35a. Minderheitsantrag Rosmarie Joss, Regula Kaeser, Sabine Sieber (FIKO)

Gemäss Antrag des Sozialversicherungsgerichts.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. Albis), Präsident der Justizkommission (JUKO): Beim Sozialversicherungsgericht ist die Justizkommission im Gegensatz zu allen anderen Gerichten und im Gegensatz der

FIKO der Meinung, dass dem Antrag des Sozialversicherungsgerichts zuzustimmen ist und auf eine Budgetreduktion verzichtet werden sollte. Die Belastung des Sozialversicherungsgerichts ist überdurchschnittlich hoch, insbesondere wegen der zunehmenden Komplexität der Fälle. Es gibt mehr Fälle im Bereich durch die IV-Revision, die sehr viel komplexer sind als früher, da vor allem Arbeitslosenversicherungsfälle behandelt wurden. Die Belastung des Sozialversicherungsgerichts ist dadurch überdurchschnittlich hoch. Es herrschen lange Erledigungsfristen, die eigentlich abgebaut werden sollten, die aber nicht abgebaut werden können, wenn man das Budget kürzt.

Nach Ansicht der JUKO würde eine Budgetkürzung zu noch längeren Fristen führen und zu einer nicht verantwortbaren Mehrbelastung des Sozialversicherungsgerichts.

Eine Minderheit, deren Antrag von der FIKO übernommen wurde, hält auch beim Sozialversicherungsgericht eine Budgetkürzung für gerechtfertigt.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Es ist in der Tat so, dass die JUKO während der ersten Budgetberatung das Sozialversicherungsgericht infolge der langen Verfahrensdauer von einer Aufwandreduktion ausgenommen hat. Aus Sicht der Gleichbehandlung mit den anderen Gerichten sind wir aber während der zweiten Sitzung zur Überzeugung gelangt, dass eine Aufwandreduktion von einem Prozent für alle Gerichte angebracht ist und von einer Minderheit der Justizkommission auch gewünscht wird. Die Begründung der Effizienzsteigerung bedeutet nicht, dass die Justizkommission das Gefühl hat, die Gerichte würden nicht effizient arbeiten. Sie bedeutet aber, dass die Minderheit der Justizkommission der Meinung ist, dass auch beim Sozialversicherungsgericht eine weitere Effizienzsteigerung möglich ist. Sie können das auch als Kompliment betrachten, denn wir erachten Ihre Kompetenz und Ihre Leistungsfähigkeit als gross und als steigerungsmöglich.

Klar, sind wir auch der Meinung, dass das Sparpotenzial weh tut, dass aber alle Gerichte und alle Institutionen ein Opfer bringen müssen. Darum halten wir an der Aufwandreduktion um 1 Prozent fest.

Abstimmung

Der Antrag 35 der FIKO, der dem Minderheitsantrag von Hans Egli entspricht, wird dem Minderheitsantrag 35a von Rosmarie Joss gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 105: 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 9065, Baurekursgericht

Antrag 36. Antrag JUKO/FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 4'244'900 neu: Fr. - 4'181'790 Verbesserung: Fr. 63'110

Im Hinblick auf die unsichere Finanzentwicklung des Kantons und um Steuererhöhungen zu vermeiden, möchten wir das Baurekursgericht anhalten, durch Optimierung der Abläufe und Effizienzsteigerung den Aufwand um mindestens 1 % zu reduzieren. Dies auch angesichts der konstanten Fallzahlen.

36a. Minderheitsantrag Hans-Peter Amrein (JUKO)

Verbesserung: Fr. 126'220

Reduktion des Aufwands um 2 % durch Effizienzsteigerungen.

36b. Minderheitsantrag Davide Loss, Ursina Egli, Hans Läubli (JUKO)

Gemäss Antrag des Verwaltungsgerichts.

Abstimmungen

Der Antrag 36 der JUKO/FIKO wird dem Minderheitsantrag 36a von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der JUKO/FIKO mit 115: 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Der Antrag 36 der JUKO/FIKO wird dem Minderheitsantrag 36b von Davide Loss gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der JUKO/FIKO mit 105: 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 9066, Steuerrekursgericht

37. Antrag JUKO/FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 2'320'200 neu: Fr. - 2'288'200 Verbesserung: Fr. 32'000

Im Hinblick auf die unsichere Finanzentwicklung des Kantons und um Steuererhöhungen zu vermeiden, möchten wir das Steuerrekursgericht anhalten, durch Optimierung der Abläufe und Effizienzsteigerung den Aufwand um mindestens 1 % zu reduzieren. Dies auch angesichts der konstanten Fallzahlen.

37a. Minderheitsantrag Davide Loss, Ursina Egli, Hans Läubli (JUKO)

Gemäss Antrag des Verwaltungsgerichts.

Abstimmung

Der Antrag 37 der JUKO/FIKO wird dem Minderheitsantrag 37a von Davide Loss gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der JUKO/FIKO mit 104: 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 9000, Kantonsrat und Parlamentsdienste

27. Antrag FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 9'495'000 neu: Fr. - 9'400'000 Verbesserung: Fr. 95'000

Im Hinblick auf die unsichere Finanzentwicklung des Kantons, um Steuererhöhungen zu vermeiden und aus Solidarität mit den andern Leistungsgruppen aus dem Konsolidierungskreis 2 sind der Kantonsrat und die Parlamentsdienste angehalten, durch Optimierung der Abläufe und Effizienzsteigerung den Aufwand um mindestens 1 % zu reduzieren.

27a. Minderheitsantrag Sabine Sieber, Rosmarie Joss, Regula Kaeser (FIKO)

Gemäss Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der FIKO: Die Mehrheit der Finanzkommission beantragt im Hinblick auf die unsichere Finanzentwicklung des Kantons, um Steuererhöhungen zu vermeiden und vor allem aus Solidarität mit den anderen Leistungsgruppen aus dem Konsolidierungskreis 2, insbesondere den Gerichten, eine Kürzung um 1 Prozent.

Die Minderheit der FIKO folgt dem Regierungsrat und ist gegen eine Kürzung.

Indem der Kantonsrat das Budget 2012 heute noch beenden würde, könnten ein paar Sitzungen eingespart werden. Da die Auszahlungen 2012 geschehen, würde man auf diesen Betrag kommen.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Antrags.

Bruno Walliser (SVP, Volketswil), Referent der Geschäftsleitung: Lieber Jean-Philippe Pinto, so einfach geht das natürlich nicht. Die Sitzungen sind für 2011 budgetiert und müssen auch im 2011 abgerechnet werden, auch wenn sie erst im 2012 ausbezahlt werden.

Im Namen der Geschäftsleitung beantrage ich Ihnen, diesen Sparantrag der FIKO nicht zu unterstützen beziehungsweise abzulehnen.

Die FIKO will 1 Prozent, das heisst 95'000 Franken des Globalbudgets des Kantonsrates und der Parlamentsdienste einsparen. Auf den ersten Blick scheint dieser Sparantrag sehr bescheiden. Doch der erste Blick täuscht. Ich gehe davon aus, dass die Finanzkommission in Unwissenheit, wie dieses Globalbudget zusammengesetzt ist, diesen Entscheid gefällt hat. Das Globalbudget besteht aus 65 Prozent Ratsund Kommissions-Sitzungsgelder von gesamthaft 6,15 Millionen Franken. Übrigens sind für 2012 30 zusätzliche Sitzungen für die Kommission bestimmt, welche den Richtplan berät. Dies entspricht ungefähr 90'000 Franken. Wir können natürlich die Debatte über den Richtplan um ein Jahr verschieben. Genau das wäre der Sparantrag der FIKO. Personalkosten und Sozialabgaben der Parlamentsdienste betragen 22 Prozent, umgerechnet 2,1 Millionen Franken. Rats- und Kommissionsbetrieb wie Miete, EDV, Papier et cetera kosten uns 1,1 Millionen Franken pro Jahr.

Diesen Sparantrag von 95'000 Franken können wir sehr einfach selber beeinflussen, zwar nicht mehr in diesem Jahr, so wie im Sinn von Jean-Philippe Pinto, sondern im nächsten Jahr, indem wir hier im Rat effizienter arbeiten. Drei Ratssitzungen kosten uns fast 100'000 Franken, entsprechen also dem Sparantrag der FIKO. Wir können aber auch im neuen Jahr auf sämtliche Apéros oder gesellschaftlichen Anlässe verzichten. Das würde bestimmt den Präsidenten und den Vizepräsidenten freuen. Was wir nicht können und dürfen, ist jedoch, die Parlamentsdienste bestrafen. Sie haben keinen Einfluss auf unseren Entscheid, denn ihr Globalbudget, das diesen Betrag einsparen müsste, beträgt 5 Prozent des Budgets des Kantonsrates.

Wollen wir dies wirklich? Die Geschäftsleitung, dort ist nicht nur das Präsidium, sondern auch jeder Fraktionspräsident vertreten, will dies einstimmig nicht. Lehnen Sie diesen Sparantrag ab.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Bruno Walliser hat schon sehr viel gesagt. Wie kam es zu diesem Antrag? Man hat effektiv gemerkt, dass zum Konto 9000 kein Pauschalantrag gemacht wurde. Also hat man gesagt, dann müssen wir aus lauter Solidarität den Gerichten gegen

über hier auch noch 1 Prozent kürzen. Dieser unsägliche Antrag hat tatsächlich eine Mehrheit gefunden zu meinem grössten Erstaunen und meiner Verwunderung.

Das Budget besteht aus grösstenteils Sitzungsgelder und Löhnen. Dass man da kürzen kann, da müssen wir uns selbst disziplinieren. Ich hätte da an eine Redezeitbeschränkung gedacht, aber so, wie ich das Parlament kennengelernt habe, wird das eine schlechte Option sein. Es hören sich doch alle sehr gerne reden. Also fällt das schon weg. Dann haben wir nächstes Jahr wirklich sehr viele Geschäfte. Der Richtplan wird hier behandelt. Das gibt sehr viel zu reden. Die KESB (Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde) wird zu reden geben. Ich denke, wir können nicht einfach zwei, drei Sitzungen auslassen.

Wo kann man sonst noch sparen? Der gesellschaftliche Anlass ist erwähnt worden. Das wäre auch eine Option. Man sieht, der Spielraum in diesem Konto ist auch für 1 Prozent nicht gegeben, obwohl wir heute gelernt haben, dass 1 Prozent kein Prozent ist. Hier ist 1 Prozent sehr viel.

Geben Sie sich einen Ruck. Machen Sie es wie wir Grünen und unterstützen Sie diesen unsäglichen Antrag nicht.

Beatrix Frey (FDP, Meilen): Wir verlangen in dieser Budgetdebatte viel von Regierung und Verwaltung. Es ist deshalb nicht mehr als recht, wenn wir als Parlament ebenfalls einen Beitrag zu den Sparbemühungen leisten. Wenn wir beispielsweise unsere Voten in der nächsten Budgetdebatte aufs Wesentliche beschränken und die Beratung in drei statt vier Sitzungen abschliessen können, haben wir schon fast die Hälfte dieses Betrags eingespart.

Die FDP wird den Kürzungsantrag unterstützen.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Mit dem Budget, wie wir es beraten, geben wir dem Regierungsrat voraussichtlich deutliche Zeichen, seine Ausgaben zu überprüfen. Auch für uns von der CVP ist klar, dass der Kantonsrat in den Bereichen, die ihm direkt unterstellt sind, ebenfalls einen Beitrag leisten muss.

In diesem Sinn stehe ich konträr zur Mehrheit der Geschäftsleitung, deren Mitglied ich bin.

Wir hätten uns sogar in der CVP eine noch etwas grössere Kürzung vorstellen können im Bereich von 2 Prozent. Nun sind wir bei mindestens 1 Prozent. Das ist immerhin etwas.

Ich bin überzeugt, dass es auch in der Kontogruppe 9000 noch etwas Luft gibt. Es ist symptomatisch, dass genau hier die Beisshemmung besonders gross ist, weil wir doch den Eindruck haben, wir seien so furchtbar wichtig. Ich weiss, eine Kantonsrätin, ein Kantonsrat ist wichtig für den Kanton Zürich. Ich denke, wir bringen es hin, die 95'000 Franken einzusparen. 95'000 sind zwei Sitzungen. Wenn wir zum Beispiel den KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) zügig durchberaten, dann haben wir hier schon etwas erreicht. Wenn wir uns bei den Anreden beschränken, dann sparen wir auch immer wieder fünf Minuten. Das läppert sich zusammen. Wir müssen uns selbst disziplinieren.

Bitte unterstützen Sie den Antrag.

Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Im Namen der STGK teile ich Ihnen mit, dass wir keine Veranlassung haben, diesen Budgetposten zu kürzen. Es sei denn, es ist damit ausschliesslich der Kantonsrat gemeint. Wir haben den Antrag der FIKO im Übrigen gar nicht in der Kommission behandeln können. Nach unserer Beurteilung arbeiten die Parlamentsdienste engagiert und effizient und zu unserer vollsten Zufriedenheit. Der Aufwand der Parlamentsdienste hängt einzig von den Kantonsrätinnen und Kantonsräten ab, weshalb wir etwas zurückhaltender beispielsweise bei Anlässen ausserhalb der Ratssitzungen Kosten sparen könnten. Die Geschäftsleitung wird uns die nötigen Massnahmen sagen. Wir haben bereits von Bruno Walliser einige Ausführungen gehört.

Das Budget der Parlamentsdienste hingegen sollte wirklich unverändert bleiben.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich lege Wert auf die Anrede. Das Votum wird dadurch nicht so sehr verlängert, dass man nachher eine zusätzliche Sitzung braucht.

Ich gehe mit Martin Farner einig, man müsste es auf den Kantonsrat beschränken. Nur ist diese Leistungsgruppe so aufgeteilt, dass die Parlamentsdienste auch drin sind. Aber, wenn wir hier explizit kundtun, dass wir beim Kantonsrat sparen wollen, dann ist es auch möglich. Es liegt an uns. Wir haben es selbst in der Hand. Wir können es selbst regeln. Wo geben denn der Kantonsrat und seine Kommissionen Geld aus, das nicht unbedingt notwendig wäre? Zum Beispiel bei Kommissionsreisen, bei Kommissionsweiterbildungen, wo man bei der Geschäftsleitung dann sofort Sitzungsgelder beantragt. Wir könnten uns auch auf eigene Kosten weiterbilden und nicht jedes Mal ein Sitzungsgeld verlangen. Es gibt hier drin Kommissionspräsidenten – ich sehe ihn jetzt gerade nicht –, die so weit gehen, dass sie, ohne die Kommission zu fragen, Sitzungsgelder bei der Geschäftsleitung beantragen und dies danach noch bewilligt wird. Die Geschäftsleitung muss sich da selbst an der Nase nehmen und vielleicht zuerst zurückschauen, ob es sich überhaupt um einen Kommissionsantrag handelt.

Wir haben genügend Möglichkeiten, bei uns selber – Kommissionsreisen, Weiterbildungen und Sitzungsgelder – zu sparen. Wir können auch eine Kommissionsreise auf eigene Kosten machen. Es hält uns nichts davon ab, den gemütlichen Teil auf eigene Kosten zu geniessen. Es muss nicht so sein, dass der Steuerzahler in den Genuss kommt. Alle hier drinnen haben genügend Sitzungsgelder, dass sie mit den Ratsgeldern, die sie am Montagmorgen erhalten, nachher bei der Kommissionsreise ihre eigene Reise finanzieren können.

Ich bitte Sie also, diesen moderaten Kürzungsantrag der FIKO zu unterstützen. 1 Prozent ist möglich. Wir sollten es tun. Wir sollten es nicht nur den anderen vorschreiben. Ich gehe aber mit Martin Farner einig, die Parlamentsdienste müssen da nicht zum Zug kommen. Sie könnten ihre Kommissionsreise dann auch selber bezahlen, wenn sie mitreisen. Aber sonst bleibt es bei uns. Nehmen wir uns selbst bei der Nase. Verzichten wir auf ein paar gesellschaftliche Sachen im 2012, oder bezahlen wir diese selber. Die 95'000 Franken wären sofort eingespart.

Ich bitte Sie, den Antrag der FIKO zu unterstützen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Ich unterstütze das Votum von Philipp Kutter bezüglich der Anrede sehr. Seit ich hier im Rat bin, spreche ich alle mit «geschätzte Anwesende» an. Das hängt damit zusammen, dass ich alle gleich stark schätze und nicht die Leute, die vorne sitzen, stärker schätze. Daher wird das so bleiben. Ich versuche, das weiterhin so zu handhaben.

2171

Ich glaube, dass dieser Kürzungsantrag mit einem schlechten Gewissen der FIKO zu tun hat. Ich finde es nicht redlich, wenn man hier sagt, wir müssten bei uns auch etwas einsparen, weil wir sonst schon so viel gespart haben. Es wäre falsch, aus schlechtem Gewissen diesen Antrag zu stellen.

Die Kantonsratsentschädigungen sind ohnehin weitgehend gebunden. Da bleibt wenig Sparmöglichkeit.

Was die Auslagen der Parlamentsdienste betrifft, da kann ich Ihnen sagen, dass die Parlamentsdienste wirklich sehr sparsam sind. Schauen Sie diesen Kopfhörer an. Ich habe ihn mir ersetzen lassen. Der Schwamm fällt dauernd weg. Vielleicht geht es Ihnen auch so. Ich habe jetzt einen neuen Schwamm in zwei verschiedenen Farben und nicht einen neuen Kopfhörer erhalten heute Nachmittag. Wenn wir weiter sparen, sind die in Zukunft aus Plastik. Wir müssen schauen, dass wir da nicht die Realität verlassen. Da wird wirklich gespart. Auch am Kaffee wird gespart. Der könnte besser sein. Kürzen Sie daher nicht weiter.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden): Eine Budgetdebatte hat auch immer viel mit Symbolik zu tun. Daher gesehen würde ich es angemessen finden, wenn wir schon bei den Gerichten 1 Prozent linear kürzen, dass wir das bei uns selbst auch tun. Es sind viele Vorschläge erfolgt, wie das gemacht werden könnte. Es gibt eine beeinflussbare Grösse. Zwei Drittel der Kosten dieser Leistungsgruppe sind nämlich wir selber. Rund 25 Prozent sind die Parlamentsdienste. Der Rest sind übrige feste Aufwendungen. Wenn wir nun ein Prozent bei den Parlamentsdiensten sparen, uns ausnehmen und nur auf das Prinzip «Hoffnung» setzen und mit kurzen Anreden und Voten und einer Verwesentlichung der Debatte rechnen würden, würden wir nichts erreichen. Zuhanden der Materialien lade ich daher die Geschäftsleitung ein, die Sitzungsentschädigung um 5 Franken pro Sitzung zu reduzieren auf 195 Franken. Damit wäre nicht nur diese Reduktion kompensiert, sondern es wäre auch die Verlängerung durch die Richtplandebatte, die möglicherweise nächstes Jahr stattfinden wird, ebenfalls wegkompensiert. Das wäre ein konstruktiver und umsetzbarer Ansatz und würde die Kostenreduktion bestimmt bringen.

Ich beantrage Ihnen, der Reduktion um 1 Prozent zuzustimmen. Ich selber bin sehr gerne bereit, diese Reduktion mitzutragen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich unterstütze den Antrag von Martin Arnold sofort, sobald die Parteifinanzierung offen gelegt wird.

Jetzt sprechen wir aber vom Kantonsrat und den Parlamentsdiensten. Ich verstehe Ihr Dilemma ja. Jetzt ist es wirklich nahe bei uns, da wir den Sparhebel ansetzen wollen. Das Wort Parlamentsdienst tönt tatsächlich ein wenig abstrakt. Es ist gut, dass wir uns vor Augen halten, von wem wir hier sprechen, wenn wir 1 Prozent Einsparung durch Effizienz fordern. Zum Beispiel sollte uns dann Peter Sturzenegger nicht mehr die Tür aufhalten. Er ist dann effizienter. Ruth Gutjahr wird in Zukunft darauf verzichten, die Anwesenheitsliste zu kontrollieren. Wer sich auf der Liste nicht eingetragen hat, bekommt nicht einfach fünf Franken weniger, sondern 200 Franken weniger Sitzungsgeld. Wieder ist durch Effizienz gespart worden. Christine Küderli wird in Zukunft ihre Effizienz dadurch steigern, dass sie Kopfhörer, die stecken geblieben sind oder Materialien, die liegen geblieben sind, gleich wegschmeisst und Ihnen nicht mehr nachläuft und fragt, wem es gehören könnte. Den gesellschaftlichen Anlass muss der Kantonsratspräsident in Zukunft selber organisieren. Auch da muss Stefan Mittl effizienter werden. Die Organisation von unseren ZVV-Tickets wird auch wegfallen. Auch kurzfristige Reservationen von Räumen während der Ratspause müssen wir selber organisieren. Man könnte jetzt aber auch einmal die Gelegenheit nutzen, um unseren Parlamentsdiensten ein herzliches Danke auszusprechen für all den guten Einsatz, den sie über das Jahr geleistet haben. Wenn Sie ganz ehrlich sind, müssten Sie sagen, genau den gleichen Einsatz leisten auch die Dienste in den Gerichten, wo Sie vorher grosszügig mit 1 Prozent gekürzt haben.

Es gibt tatsächlich Einsparpotenzial. Zum Beispiel könnten wir endlich darauf verzichten, uns jede Woche alle Unterlagen mit der Post zustellen zu lassen. Alle Daten, die im Internet verfügbar sind, können wir uns doch selber besorgen. Aber auch die Abrechnung, die wir für unsere Ratstätigkeit erhalten, könnte man sparen. Aber das kann die Geschäftsleitung eigentlich relativ einfach entscheiden und so Geld einsparen.

Das wäre effizientes Arbeiten. Ich verstehe Ihr Dilemma. Ich verstehe auch Ihr schlechtes Gewissen. Es ist ein bisschen schwierig, jetzt konsequent zu sein. Wir haben es hier einfacher. Wir waren vorher gegen die Kürzungen und werden es auch jetzt sein.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir können uns diese Einsparnisse ganz einfach machen, indem nämlich Lorenz Habicher und Willy Haderer ihre langen Ausführungen, mit denen Sie uns jeweils beglücken, vergessen. Dann sparen wir mindestens fünf Sitzungen pro Jahr.

Es liegt ein Vorschlag in den Fraktionen, der das Verfahren für die Richterwahlen straffen und die Parteien wieder mehr in die Pflicht nehmen will. Damit könnten wir sehr viele Sitzungsgelder sparen. Wir könnten diese kürzen, denn wir werden, wenn die Gesamterneuerungswahlen der Gerichte vor der Tür stehen, ohne Budgetaufstockung nicht mehr durchkommen. Das wissen wir heute. Welche Parteien sträuben sich gegen eine Verbesserung dieses Verfahrens? Es sind die SVP und die CVP. Die SP ist immer ein bisschen konservativ. Es sind also die Parteien, die jetzt ausrufen und kürzen wollen, die die Parlamentsdienste strafen, aber selber nicht nachdenken wollen. Das können wir uns in diesem Haus nicht leisten.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Ich lerne immer wieder dazu. Ich habe nicht gewusst, dass die SP konservativ ist.

Raphael Golta (SP, Zürich): Auch ich bin überrascht, dass wir als konservativ gelten. Wir können aber damit leben. Lieber konservativ als bürgerlich.

Die aktuelle Diskussion über die Kosten des Kantonsrates ist einigermassen peinlich. Ich finde es interessant, wie gewisse Leute mit ihren Kopfhörern umgehen oder wer auf fünf Franken Sitzungsgeld verzichten will oder wie man es mit der Anrede in Zukunft halten will. Machen wir es doch kurz. Sie können mir alle miteinander Ihre Vorschläge mailen. Ich verspreche Ihnen, ich werde sie an einer GL-Sitzung traktandieren. Dann werden wir sie diskutieren. Ich hoffe, dass Philipp Kutter dann auch zugegen ist, um das aktiv zu diskutieren. Das war im letzten Jahr nicht immer sichergestellt.

Ein bisschen absurd daran ist, dass jede Ihrer Fraktionen in der Geschäftsleitung vertreten ist. Sie haben die Möglichkeit, über Ihre Fraktionspräsidenten diese Ideen einfliessen zu lassen. Selbstverständlich diskutieren wir diese gern. Was aber nicht geht, ist, dass in der Geschäftsleitung alle Fraktionen telquel das Budget durchwinken und dann plötzlich via Finanzkommission die Idee kommt, man könne hier noch etwas sparen. Wir hätten es dann einfacher machen können,

Philipp Kutter und Martin Arnold. Sie hätten das via Ihren Fraktionspräsidenten einbringen können. Dann hätten wir das in der GL beraten. Dann hätten wir das Budget dort angepasst und wir hätten uns diese etwas sinnlose Debatte ersparen können.

Ich bitte im Übrigen um Schliessen der Rednerliste. Dann sparen wir vielleicht auch noch ein paar Franken.

Hans Läubli (Grüne, Affoltern a. A.): Ich finde es auch relativ bedeutungsvoll, dass wir hier für die 95'000 Franken gleich debattieren wie gestern für 300 Millionen Franken. Vielleicht ist das wirklich so, weil es direkt Betroffene gibt.

Ich erinnere mich sehr gut, Lorenz Habicher, wie ein Parteikollege von Ihnen vor cirka vier Jahren hier genau denselben Vorschlag gemacht hatte. Man könnte die Kommissionsausflüge kürzen. Martin Arnold kann sich vielleicht noch erinnern. Ich weiss, man sollte nicht aus den Kommissionsinternas reden, aber an der ersten Sitzung nach der Jahreswende hat derselbe Kollege, der nicht mehr unter uns weilt, den Vorschlag gemacht, nachdem die Kommission beschlossen hat, dass wir keinen Kommissionsausflug machen, wann endlich wir denn einen Kommissionsausflug der Finanzkommission machen würden. Es war derselbe Antragsteller drei Wochen später.

Bei der Verwaltung, Beatrix Frey, könnte man wahrscheinlich am meisten einsparen, wenn man auf externe Beratungen verzichten würde.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Raphael Golta hat den Antrag auf Schliessung der Rednerliste gestellt. Ich entnehme Ihrem Stillschweigen, dass Sie damit einverstanden sind. Die Rednerliste ist geschlossen.

Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon): Ich glaube, zumindest eine Mehrheit hier drinnen ist sich bewusst, dass die finanzielle Situation des Kantons nach Massnahmen verlangt. Wir haben zum Glück auch solche beschlossen. Jetzt sind wir selber betroffen. Jetzt wird es fast etwas peinlich. Ich denke an Leute, die in Firmen tätig sind, die in der Exportindustrie tätig sind und die mit ganz anderen Massnahmen konfrontiert sind, damit sie ihren Arbeitsplatz halten können. Es hat

nichts mit schlechtem Gewissen zu tun, an die Herren, die das Wort in den Mund genommen haben. Es hat nur mit Vorbild zu tun, dass wir bei uns dieses Prozent kürzen.

In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Antrag der FIKO zuzustimmen.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Es ist überall möglich, 1 Prozent einzusparen. Man muss solche Anträge nicht immer gleich als Misstrauensvotum gegen wen oder was auch immer verstehen. Wir haben zum Glück keine italienischen Verhältnisse und auch keine Verhältnisse, wie sie Reinhard Mey so souverän besingt. Wir stehen hinter der einprozentigen Kürzung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Alles Gute kommt zum Schluss. Es ist unsere Aufgabe, hier drinnen Debatten zu führen. Es ist die Aufgabe der Finanzkommission, solche Vorschläge zu machen. Dafür sind wir bezahlt. Wir sind aber zu gut bezahlt. Würde man den Vorschlag von Martin Arnold auf 10 Franken pro Sitzung mal 180 Kantonsräte mal 40 Sitzungen im Jahr rechnen – wir haben mehr Sitzungen im Jahr, wenn man die Kommissionen dazuzählt sowieso –, ergäbe dies 72'000 Franken nur schon damit. Wir hätten die Mehrheit des Sparantrags erfüllt. Wenn es aber um uns selber geht, hat nur eine einzige Person hier drin, und zwar Martin Arnold, das gesagt. Alle anderen Leute haben Beisshemmungen. Sie wollen nicht mehr debattieren. Sie wollen bei den Parlamentsdiensten irgendetwas. Es geht um uns selber. Wir müssen uns auch einmal selber beissen, wenn der Kanton finanziell nicht gut dasteht. Wir können alle gut auf die 10 oder 5 Franken verzichten. Das wäre gar kein Problem. Wir sind Vorbild für die Bevölkerung. Die schaut auf uns. Sie weiss, der Kantonsrat spart jetzt. Das ist glaubwürdig.

Abstimmung

Der Antrag 27 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 27a von Sabine Sieber gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 97: 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 9020, Finanzkontrolle Konto 9070, Ombudsmann

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 9071, Datenschutzbeauftragter

38. Antrag GL/FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 2'245'000 neu: Fr. - 2'105'000 Verbesserung: Fr. 140'000

Die Kontrollen in den Gemeinden und Ämtern gemäss Entwicklungsschwerpunkt E1 sind nicht zu verstärken. Folglich ist keine neue Stelle zu schaffen. Jedoch soll die bisherige Koordination mit den anderen Kontrollstellen (Finanzkontrolle und Gemeindeamt) noch weiter verstärkt werden.

38a. Minderheitsantrag Raphael Golta, Barbara Bussmann, Bernhard Egg, Esther Guyer, Peter Reinhard (GL)

Gemäss Antrag des Datenschutzbeauftragten.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil), Referent der Geschäftsleitung: Ich stelle Ihnen den Antrag auf Verbesserung des Budgets in der Kontogruppe 9071. Der Datenschutzbeauftragte möchte eine zusätzliche Stelle und beantragt hierfür eine Budgeterhöhung von 140'000 Franken. Hintergrund dieser Erhöhung ist, dass er die Kontrolle in den Ämtern und den Gemeinden gemäss Entwicklungsschwerpunkt E1 verstärken wird. Nach Auskunft des Datenschutzbeauftragten wird heute jedes Amt und jede Gemeinde im Durchschnitt alle acht Jahre kontrolliert.

Aus Sicht der Mehrheit der Geschäftsleitung ist das ausreichend. Eine Erhöhung des Stellenplans ist daher nicht notwendig.

Natürlich erfolgt dieser Antrag unter dem Eindruck der allgemeinen Finanzlage, die uns ermahnt zu hinterfragen, ob die Erhöhung der Kadenz zwingend notwendig ist.

Aus Sicht der Mehrheit der GL ist sie es nicht. Dazu zwei Gründe: Erstens ist zu beachten, dass das kontrollierte Amt beziehungsweise eine kontrollierte Gemeinde in der Regel weiterführende Hausaufgaben erhält. Diese zu erledigen, nimmt einige Zeit in Anspruch. Wir reden hier nicht von Wochen oder Monaten. Daher ist es nicht sinnvoll, die Kontrollintervalle zu eng anzusetzen. Zweitens ist zu beachten, dass gerade die Gemeinden durch ein Geflecht von Instanzen kontrolliert werden, namentlich neben dem Datenschutzbeauftragten auch durch die Finanzkontrolle und das Gemeindeamt. Hier sind bereits Bemühungen zur Koordination im Gang. Diese sollen und dürfen weiter verstärkt werden.

Ich halte ausdrücklich fest, dass auch dies hier – ich knüpfe an Benno Scherrer Moser an – kein Misstrauensvotum gegenüber dem Datenschutzbeauftragten ist, sondern ein Beitrag zur Verbesserung der Finanzlage im Kanton.

Im Namen der Geschäftsleitung lade ich Sie ein, den Antrag zu unterstützen.

Raphael Golta (SP, Zürich): Die SP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Es ist einerseits ein bisschen symptomatisch, dass ein Gemeindepräsident den Antrag stellt, dass ja nicht mehr Kontrollen seitens des Datenschutzbeauftragten geschehen. Im Übrigen hat der Datenschutzbeauftragte in der Geschäftsleitung sehr klar darlegen können, warum zusätzliche Stellen notwendig sind, weil zum Beispiel die Überprüfung von Informatikanlagen heutzutage wesentlich regelmässiger erfolgen muss, als dies noch früher der Fall war. Sie können sich vorstellen, wenn Sie die EDV-Anlage alle paar Jahre in einem Betrieb auswechseln, dann macht es relativ wenig Sinn, wenn Sie nur jede zweite Generation von EDV-Anlagen kontrollieren können. Entsprechend im Sinne des Datenschutzbeauftragten immer mehr zusätzliche Aufgaben gibt, bitte ich Sie, dem Antrag des Datenschutzbeauftragten nachzukommen.

Abstimmung

Der Antrag 38 der GL/FIKO wird dem Minderheitsantrag 38a von Raphael Golta gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der GL/FIKO mit 108: 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

6 Gesundheitsdirektion

Konto 6000, Steuerung Gesundheitsversorgung Konto 6100, Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen Konto 6200, Prävention und Gesundheitsförderung

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation

13. Antrag KSSG/FIKO

Verbesserung: Fr. 11'000'000

Reduktion Annahmen allgemeine und DRG-bedingte Teuerung von 2,5 % auf 1,5 %.

13a. Minderheitsantrag Ornella Ferro, Angelo Barrile, Esther Guyer (in Vertretung von Kaspar Bütikofer), Silvia Seiz, Erika Ziltener (KSSG)

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

14. Antrag KSSG

Verbesserung: Fr. 15'000'000

Festlegung Fallpauschalenannahme beim 40. statt 50. Perzentil gemäss bisheriger Praxis.

2179

14a. Minderheitsantrag Ornella Ferro, Angelo Barrile, Esther Guyer (in Vertretung von Kaspar Bütikofer), Silvia Seiz, Erika Ziltener (KSSG)

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

15. Antrag FIKO

Verbesserung: Fr. 46'100'000

Gemäss Protokoll KSSG wurden die Aufwände der somatischen Akutversorgung mit durchschnittlichen Fallkosten von 8700 Franken zu konservativ angesetzt. Sinnvoll ist der Status quo und damit eine Berechnung nach dem Durchschnitt unter Einbezug der Regel 40. Perzentil von 8400 Franken. Die 46,1 Millionen Franken entsprechen der prozentualen Differenz von 3,45 %.

16a. Minderheitsantrag Willy Haderer, Hansruedi Bär, Ruth Frei, Eva Gutmann, Walter Isliker, Cyrill von Planta (KSSG)

Verbesserung: Fr. 40'000'000

Umsetzungsannahmen Spital 100/0 in diversen Positionen zu pessimistisch, daher Vornahme von Kompensationen, zum Beispiel DRG-Höhe (Benchmark 40. Perzentil), Mengenausweitung, Subventionsverzicht (Ausnahme: Kispi/Teuerung).

Eva Gutmann (GLP, Zürich), Präsidentin der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Bevor ich auf die Mehrheitsanträge der Kommission zu sprechen komme, muss ich auf etwas Grundsätzliches hinweisen.

Der Saldo des Kontos 6300, somatische Akutversorgung, wird zum einen stark durch die Vorgaben des revidierten Krankenversicherungsgesetzes und des neuen Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetzes bestimmt. Zum anderen hat die Gesundheitsdirektion nach der Genehmigung der zwischen den Leistungserbringern und den Krankenversicherungen ausgehandelten Basisfallpauschalen keinen Spielraum mehr, denn sie ist dann per Gesetz verpflichtet, ihren Anteil zu zahlen. Die Ausgaben für die Behandlungen können also nur durch die Genehmigung oder Nichtgenehmigung der Basisfallpauschale beeinflusst werden. Da diese Basisfallpauschale noch nicht definitiv bestimmt ist, ist sie für die Budgetierung ein Parameter, der möglichst

genau geschätzt werden sollte. Auch die Teuerung ist ein Parameter, den wir nicht direkt beeinflussen können, der aber trotzdem korrekt geschätzt werden sollte. Einzig die Subventionen für spezielle Leistungen und die Eigentümerbeiträge an die kantonseigenen Spitäler können als Ausgaben über das Budget direkt beeinflusst werden. Im Rahmen der KVG-Revision (Krankenversicherungsgesetz) erfolgt mit der Spitalfinanzierung ab 2012 also ein fundamentaler Wechsel von der bisherigen Kostenerstattung zu einem grundsätzlich zwischen den Tarifpartnern, also den Krankenversicherern und den Leistungserbringern, auszuhandelndes Preissystem mit Fallpauschalen. Die Preise haben sich dabei gemäss Artikel 49 KVG an der Entschädigung von Spitälern mit effizienter und günstiger Leistungserbringung zu orientieren. Bis anhin wurde durch ein Benchmarking beim 40. Perzentil die Grenze gesetzt für eine effiziente und günstige Leistungserbringung. Durch dieses System konnte der Kostenanstieg in den Zürcher Spitälern im Quervergleich mit anderen Kantonen abgebremst werden.

Im Folgenden spreche ich im Namen der Kommission zu allen zu Konto 6300 eingebrachten Anträgen. Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen eine Saldoverbesserung von 11 Millionen Franken, indem die Annahmen zur allgemeinen DRG-bedingten (*Diagnosis Related Groups / diagnosebezogene Fallgruppen*) Teuerung von 2,5 Prozent auf 1,5 Prozent gesenkt werden sollten. Eine Teillohnrevision führt nämlich zu einem allgemeinen Teuerungsschub von 1 bis 1,5 Prozent. Die ordentliche Teuerung wird mit 1 Prozent veranschlagt. Das Bundesamt für Statistik rechnet hingegen mit einer Jahresteuerung von minus 0,3 Prozent im nächsten Jahr. 2,5 Prozent als Teuerung einzurechnen, ist also nicht gerechtfertigt.

Ein weiterer Antrag auf Kürzung um 15 Millionen Franken, der ursprünglich als KSSG-Antrag geführt wurde, wurde von allen Unterzeichneten zurückgezogen (Antrag 14 und somit auch Antrag 14a). Ich spreche deshalb nicht mehr dazu.

Auch zum Minderheitsantrag von Cyrill von Planta für eine Saldoverbesserung von 46,1 Millionen Franken nehme ich nicht Stellung für die KSSG, da dieser Antrag nicht Gegenstand der Beratungen in der KSSG war, weil er zu spät eingereicht wurde.

Der Antrag auf Verbesserung um 80 Millionen Franken von Willy Haderer wird von der Kommission abgelehnt und wurde von Willy Haderer in der gestrigen Debatte zurückgezogen zugunsten eines moderateren Antrags.

Die Kommissionsmehrheit lehnte den Minderheitsantrag Willy Haderer im Umfang von 80 Millionen Franken ab, der auch die Kürzung von Subventionen beinhaltete. Die Subventionen für das Kinderspital wurden nicht bestritten und wären dadurch nicht gefährdet gewesen, wohl aber Subventionen für Projekte wie zum Beispiel 20 Millionen Franken auf die ambulante Erwachsenen-Psychiatrie aufgrund des Konzepts «ambulant vor stationär» oder 12 Millionen Franken für die FMH-Weiterbildung der Assistenzärzte oder 0,9 Millionen Franken für diverse neue Untersuchungs- und Versorgungsmodelle.

Der neu eingereichte Antrag Willy Haderer im Betrag von 40 Millionen Franken und seine Konsequenzen wurden in der KSSG dann natürlich nicht mehr diskutiert.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich spreche zur Leistungsgruppe 6300 zu allen Anträgen und bitte den Präsidenten, das Wort zu öffnen, damit über diese Anträge gesamthaft diskutiert werden kann.

Als ich in der KSSG den Antrag über 80 Millionen Franken gestellt habe, habe ich dies aufgrund genauen Zuhörens der Budgetpräsentation durch die Gesundheitsdirektion getan. Erstens mussten wir feststellen, dass es für das Jahr 2012 nicht einfach war für die Gesundheitsdirektion, ein Budget zu erstellen. Mit der neuen Spitalfinanzierung sind derart viele Unberechenbarkeiten hineingeflossen, dass man hier mit Fug und Recht zu verschiedenen Resultaten kommen konnte. Allerdings haben wir mit der neuen Spitalfinanzierung die einzigartige Chance, einmal etwas bezüglich Kostendämpfung bei den Spitalkosten zu tun. Diese Chance sollten wir nicht vorbeigehen lassen. Insbesondere haben wir Kenntnis davon nehmen müssen, dass sich die Verwaltung in verschiedenen Positionen klar ist, dass gewisse Sicherheiten eingebaut sind. Dass es einen Subventionsteil von 60 Millionen Franken drin hat, das habe ich schon bei der Eintretensdebatte erwähnt. Ich möchte auf die Zahlen, die ich gestern alle genannt habe, nicht zurückkommen.

Seit meinem Antrag sind verschiedene einzelne Anträge mit detaillierten Begründungen eingebracht worden. Diesen Anträgen ging es genauso, wie es mir früher auch gegangen ist. Wenn man solche Anträge gegenüber der Verwaltung zu verantworten hatte, wurde man aufs Glatteis geführt. Man hatte schlechte Karten in der Hand, um schliesslich an der eigenen Begründung festhalten zu können. Das ist eine Tatsache. Da ist uns die Verwaltung jedes Mal in der Sache und in der Detailkenntnis absolut überlegen. Deshalb habe ich meinen Antrag um 80 Millionen Franken Kürzung mit dem Offenlassen für den Regierungsrat, wo er genau diese Kürzungen in der Leistungsgruppe 6300 vornehmen will, so formuliert stehen gelassen. Mir wurde aber bei den Verhandlungen mit den Fraktionen und in der Minderheit in der KSSG klar, dass der Antrag so nicht stehen bleiben konnte. Deshalb habe ich ihn auf die Hälfte gekürzt. Es hat sogar einen Namen gegeben in einer Fraktion für diese Kürzung. Ich halte an diesem Antrag heute fest und bitte Sie, die 40 Millionen Franken zu kürzen.

In der Begründung fehlt nebst den Kinderspital-Subventionen die Teuerung. Diese wurde dann in der Kommission zur Mehrheitsmeinung. Die 11 Millionen Franken können ebenfalls unterstützt werden. Wir sind uns bewusst, dass der Antrag der Grünliberalen von 46,1 Millionen Franken, den wir unterstützen, hier im Rat keine Mehrheit finden wird.

Ich bitte Sie, die beiden Anträge, die eine Chance auf Mehrheit haben, zu unterstützen. Es braucht diesen Schritt in die neue Finanzierung, dass wir glaubhaft bleiben. Es hat nichts damit zu tun, dass wir hier dem Regierungsrat falsche Budgetierung vorwerfen. Die Unsicherheiten sind enorm.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich spreche nur zu meinem Kürzungsantrag von 11 Millionen Franken Teuerung. Die Teuerung wurde mit 2,5 bei den Fallpauschalen veranschlagt. Wir sehen in der Begründung, dass es vorwiegend mit 1,5 Prozent als Folge der Teillohnrevision teilweise berechtigt ist, die 2,5 zu verlangen. Jedoch sehen wir, dass in diesem Jahr die Teuerung mit 0,3 deutlich unter den Annahmen bei der Budgetierung der Regierung war und auch im nächsten Jahr wahrscheinlich eine Minusteuerung stattfinden wird. Dieser Antrag ist unbestritten.

Ich bitte Sie, dem Kürzungsantrag um 11 Millionen Franken zuzustimmen.

Erika Ziltener (SP, Zürich): Die Anträge waren rollend. Sie kamen, sie wurden zurückgezogen. Sie kamen wieder. Es war ein «Chrüsimüsi», das bis heute bestehen blieb.

Ich spreche deshalb zur Haltung der SVP und zugewandte Orte wie die GLP zum Konto 6300 insgesamt.

Die Haltung der SVP gefährdet die Qualität der Spitäler. Der Antrag ist unseriös und unsorgfältig. Ich nenne vier Hauptgründe. Erstens: Der Antrag verlangt über Mittelentzug Leistungsabbau. Wenn einem Spital die Mittel entzogen werden, hat das zwingend Massnahmen beim Personal zur Folge beispielsweise Stellenabbau. Personalmangel führt zu mehr Fehler. Daran leiden in erster Linie die Patientinnen und Patienten. Mit diesen Anträgen gefährden Sie die Gesundheitsversorgung der Zürcher Bevölkerung und lassen die Patientinnen und Patienten die Zeche zahlen. Beispiel Spitalinfektionen: Studien weisen nach, dass die Höhe der Spitalinfektionsrate einen direkten Zusammenhang hat zum Personalmangel. Je weniger Personal desto höher die Anzahl Infektionen.

Zweitens: Gestern haben Sie sich um die KMU (kleine und mittlere Unternehmen) sehr besorgt gezeigt. Als Leiterin eines Kleinbetriebs bin ich das auch. Wenn Sie die Qualität der medizinischen und pflegerischen Behandlung gefährden, haben Sie direkte Folgen in Ihrem Betrieb. Stellen Sie sich vor, eine Mitarbeiterin erleidet eine vermeidbare Infektion. Stellen Sie sich vor, wie lange eine solche Mitarbeiterin von ihrer Arbeit fernbleiben muss. Ich kann Ihnen sagen, ich hätte ein gröberes Problem.

Drittens: Wir haben uns für Spital 100/0 entschieden. Die Gemeinden sind dabei, die Konsequenzen zu ziehen, verlassen die Spitalverbände, senken die Steuerfüsse und so weiter. Jetzt ist es am Kanton, seinen Teil zu übernehmen und das SPFG (Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz) sozialverträglich für die Bevölkerung, für die Gemeinden und für den Kanton umzusetzen. Einfach dann, wenn es ums Zahlen geht, die Mittel zu entziehen, ist unseriös. Es kommt dazu, ein Systemwechsel, wie wir ihn mit den Fallkostenpauschalen erleben, ist

gespickt mit sehr vielen Unbekannten. Willy Haderer, wenn Sie dieses System als Chance zur Kostendämpfung verstehen, dann haben Sie von der Gesundheit immer noch nichts verstanden.

Viertens: Während Sie der öffentlichen Hand Millionen für die Gesundheitsversorgung entziehen, scheuen Sie sich keinen Moment, Privatspitälern Millionen zu schenken. Aber wenn wir den Medien glauben, ist es auch so, dass es Privatspitäler gibt, die ihre Schulden sanieren müssen. Ich nehme an, Sie haben deshalb Mitleid und sind bereit, öffentliche Gelder zu spenden. In dieser Frage wird die Zürcher Bevölkerung demnächst entscheiden können. Dann werden auch Sie für Ihre Politik geradestehen müssen.

Noch eine Schlussbemerkung: Glauben Sie mir, wenn Sie das so machen, gefährden Sie die Qualität. Das ist keine Drohung, es ist kein leeres Wort, es ist eine Tatsache. Dass Ihnen die Qualität auch bei den Beratungen kein bedeutendes Thema ist, haben Sie leider eindrücklich gezeigt. Ich bedaure das sehr.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Wir haben gehört, dass die Reduktion der Teuerungsannahme um 1 Prozent Einsparungen von 11 Millionen Franken bringt. Wie meine Vorredner bereits ausgeführt haben, gibt es hier einen Spielraum. Diese Einsparungen haben auch nichts mit Qualitätsabbau zu tun. Die BDP unterstützt deshalb die Reduktion um 11 Millionen Franken.

Bei den durchschnittlichen Fallkosten werden sehr unterschiedliche Zahlen genannt. Sie variieren je nach Pressebericht und werden teilweise mit mehr als 10'000 Franken beziffert. Das Spital Uster rechnet seit Jahren mit plus/minus 8500 Franken pro Fall. Die BDP unterstützt auch den Antrag, mit tieferen Fallpauschalen zu budgetieren und 40 Millionen Franken weniger ins Budget aufzunehmen. Der Regierungsrat wird gebeten, bei seinen Verhandlungen Tarife, die zu überhöhten DRG-Preisen führen, abzulehnen.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Wie von der KSSG-Präsidentin erwähnt, besteht die Schwierigkeit in der Leistungsgruppe 6300 darin, die Auswirkungen der neuen Spitalfinanzierung sinnvoll abzuschätzen. Wer sich mit Berechnungsaufgaben auskennt, weiss, dass man auf zig Stufen vor der Schwierigkeit steht, teilweise willkürliche Annahmen zu Parametern zu machen, die sich erst in der Zukunft mani-

festieren werden. In der Leistungsgruppe 6300 sind das zum Beispiel die Fallzahlen, die Inflation oder auch die Annahme der durchschnittlichen Fallkosten.

Jeder, der beruflich mit so etwas zu tun hat, weiss auch, dass es sich immer lohnt, wenn man sich eine gewisse Marge gibt. Wer nämlich Prophezeiungen in die Zukunft macht, die ein bisschen pessimistischer sind, als sie vielleicht sein müssen aufgrund einer «Bestestimate-Annahme» (Erfahrungswert-Rückstellung), der riskiert nichts. Er riskiert allenfalls, dass die Zukunft ein bisschen besser ist als vorausgesagt. Da ist einem aber niemand böse.

Da wir uns gewohnt sind, dass die Berechnungen der Regierung stets einen pessimistischen BIOS (von englisch «basic input/output system») haben, haben wir in der KSSG die Grundlagen dieser Einschätzungen eingehend diskutiert, was zu den heute vorliegenden Kürzungsanträgen geführt hat.

Zum Antrag 13, den 11 Millionen Franken bezüglich der Inflationsannahme: Die Grünliberalen unterstützen diesen Antrag.

Zum Antrag 15, den wir via FIKO eingereicht haben: Beim Antrag 15 geht es darum, welche durchschnittlichen Fallkosten als Basiswert für die Budgetierung gelten sollen. Ich möchte hier, weil es doch eine einigermassen technische Frage ist, nicht allzu sehr ins Detail gehen. Um die zukünftigen Ausgaben zu schätzen, muss man im Wesentlichen die Fallkosten mit der Anzahl Fälle multiplizieren und dann noch ein Loading für Investitionskosten und Teuerung machen. Es ist offensichtlich, dass bei dieser Rechnung die durchschnittlichen Fallkosten den grössten Hebel haben, was die finanziellen Auswirkungen betrifft.

In der Beratung in der KSSG hat die Regierung erörtert, dass als Basiswert durchschnittliche Fallkosten von 8700 Franken benutzt worden sind. Würde dieser Wert so in den DRG-Tarif einfliessen, so wäre das eine Abkehr von der bisherigen Praxis, dass die Leistungen aufgrund der 40-Perzentil-Regel entschädigt werden.

Die Grünliberalen fordern, dass der zukünftige Tarif die 40-Perzentil-Regel berücksichtigt und nicht das 50. Perzentil oder auch nicht den Durchschnitt.

Aus diesem Grund hätten wir auch den mittlerweile zurückgezogenen Antrag 14 abgelehnt, weil er uns zu wenig weit geht. Wir unterstützen daher nach wie vor den Antrag 15 mit den 46 Millionen Franken.

Dies ist nichts Revolutionäres oder Aufmüpfiges, sondern es ist schlichtweg die Forderung nach der Beibehaltung des Status quo.

Die Argumente, der Regierungsrat könnte die Verhandlungen der Tarifpartner nicht beeinflussen, lassen wir so nicht gelten. Es steht nicht nur in der Macht des Regierungsrates, den Tarif zu genehmigen oder nicht, nein, es liegt auch in seiner Macht, zu teure Spitäler von der Spitalliste falls nötig zu streichen. Die Einfluss- und Druckmöglichkeiten der Regierung sind also enorm.

In diesem Sinn soll Antrag 15 nicht nur das Budget kürzen, sondern der Regierung auch den Rücken stärken, wenn es darum geht, den überrissenen finanziellen Forderungen der Spitäler in Zukunft entgegenzutreten.

Die Grünliberalen sind der Ansicht, dass die Idee der neuen Spitalfinanzierung nicht ist, dass man die Gewinne durch Steuererhöhungen einstreicht, sondern dass man echte effizienzsteigernde Massnahmen durchsetzt und so die Spitalfinanzierung umsetzt.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Würde ich das, was wir in den letzten Wochen rund um das Konto 6300 erlebt haben, als Basar bezeichnen, würde ich alle rechtschaffenen Basars beleidigen. Wir haben erlebt, dass in dieser ausserordentlich komplexen Thematik verschiedene Fraktionen und einzelne Kantonsräte der Auffassung sind, sie könnten in eine Position steuern, die - das hat die Präsidentin der KSSG zu Beginn ausgeführt – von uns nicht mehr gesteuert werden kann. Es ist ein Faktum. Durch die Bundesgesetzgebung ist entschieden worden, wer künftig das Sagen hat, wenn es darum geht zu verhandeln, welche Fallkosten bezahlt werden und welche nicht. Es sind auf der einen Seite die Krankenkassen und auf der anderen Seite die Spitäler. Diese Partner sind bestimmt worden zu verhandeln. Die Rolle der Kantone ist beschränkt worden auf die Genehmigungspflicht. Nun kann man natürlich ableiten, eine Genehmigungspflicht könnte auch zur Steuerung der Kosten benutzt werden. Wer sich schon etwas länger mit dem Gesundheitswesen befasst, weiss, dass das ein Irrtum ist. Natürlich wird in unserem Fall der Regierungsrat genehmigen oder nicht genehmigen und dort, wo es keine Einigung gibt, auch selber provisorisch festsetzen, aber entschieden wird dann diese Frage bei den Gerichten. Die Gerichte werden das zu berücksichtigen haben, was der Bundesgesetzgeber festgelegt hat, nämlich, dass diese Verhandlungen stattfinden und dass hier ein Wert festgelegt wird, der dann für alle Gültigkeit hat. Es ist sicher ein Verlust an Kompetenz für dieses Parlament, wenn in einer so grossen Budgetposition unser Einfluss beschnitten wird. Aber dieser Verlust an Einfluss wird nicht gemindert, wenn wir ihn schlicht nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

Das heisst zusammengefasst, was immer wir in dieser Position heute beschliessen, wird nur bedeuten, dass wir im Moment eine Korrektur im Budget vornehmen. In der Realität wird es so sein, dass aufgrund der Fallzahlen und der Verhandlungsergebnisse zwischen den Partnern und dem, was der Regierungsrat genehmigt oder selber festsetzt, hier neue gebundene Ausgaben entstehen und am Schluss ein Betrag erscheinen wird, von dem wir noch jahrelang nicht wissen, ob er zutreffend ist. Wir wissen das erst dann, wenn der Gerichtsweg ausgeschöpft ist. Das ist die Realität zu dieser Position.

Darum, Erika Ziltener, kann ich auch nicht ganz Ihre Empörung teilen. Ehrlich gesagt, die Qualität im Zürcher Gesundheitswesen hängt von diesem heutigen Entscheid nicht wirklich ab. Er wird sich früher oder später als Makulatur erweisen in die eine oder andere Richtung.

Nun habe ich die angenehme Aufgabe, Ihnen zu erläutern, warum unsere Fraktion trotz diesen Bemerkungen, die ich jetzt einfach anbringen wollte, beschlossen hat, den bei uns sogenannten halben Haderer zu unterstützen. Der «halbe Haderer» ist 80 Millionen Franken geteilt durch zwei. Willy Haderer hat selber ausgeführt, dass er uns freundlicherweise ein bisschen entgegengekommen ist. Es ist in der Tat so, dass wir der Auffassung sind, es habe einen gewissen Spielraum. Wir haben vom Gesundheitsdirektor in der Kommission gehört, dass er selber einen gewissen Spielraum sieht. Er hat dort von 15 Millionen Franken gesprochen. Unsere Erfahrung mit solchen Aussagen, völlig unabhängig welcher Parteicouleur die Regierungsräte sind, zeigen, dass wenn ein Regierungsrat etwas anbietet, dass man durchaus noch etwas mehr nehmen kann, als er selber anbietet. Dann liegt man vielleicht gar nicht so falsch.

Wir werden den 11 Millionen Franken zustimmen, weil die Teuerung tiefer ausfällt. Wir werden den Antrag von Willy Haderer für 40 Millionen Franken ebenfalls unterstützen, wissend, dass wir nicht wissen, ob er der Realität standhalten wird. Wir sind überzeugt, dass nun zuerst Erfahrungen mit den Fallpauschalen gesammelt werden müssen, dass wir Gerichtsurteile abwarten müssen. Dann werden wir sehen, wie sich diese grosse Position im Zürcher Budget weiter entwickelt.

In diesem Sinn haben wir es heute nicht mit dem Untergang oder dem Auferstehen des Zürcher Gesundheitswesens zu tun, sondern nur mit der Frage, wie der Kantonsrat damit umgeht, wenn er eigentlich keine Kompetenzen mehr hat.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die Kostenverteilung durch das Projekt 100/0 ist sicher der grösste Posten, der Einfluss hat auf die Budgetgestaltung 2012. An diesem Punkt sind wir jetzt angelangt. Die Tarife, welche für die Spitalbehandlung zu vergüten sind, werden durch die Tarifpartner – das sind Spitäler und Krankenkassen – ausgehandelt. In der Vergangenheit konnten sich die Tarifpartner jeweils kaum auf eine einvernehmliche Lösung einigen. Deshalb muss der Regierungsrat den Tarifpartner mitteilen, welche provisorischen Tarife jeweils gelten sollen. Für das Jahr 2012 hat er dies bereits getan und gesagt, er lege diesen Tarif auf 9500 Franken fest. Es ist wichtig, wie diese Zahl zustande kommt. Man nimmt die Fallzahl aus dem Jahr 2010. Das sind 8408 Franken. Dann müssen neu die Gebäude und Anlagen in den Behandlungskosten mitfinanziert werden. Dazu kommen eine Teuerung von 2010 auf 2012 und allenfalls eine Mengenausweitung. So entsteht der Tarif von 9500 Franken. Für die einen ist dieser Preis zu hoch. Sie meinen, sie könnten es besser rechnen. Zum Vergleich: Der Kanton Bern rechnet mit 9900 Franken, der Kanton Graubünden mit über 10'000 Franken und auch die Westschweizer Kantone sind deutlich höher als der Kanton Zürich mit seiner Fallpauschale.

An sich wären wir geneigt gewesen, dem Kürzungsantrag um 11 Millionen Franken für die aufgelaufene Teuerung zuzustimmen. Nach dem Beschluss von gestern, mit dem Reptilienfonds 300 Millionen Franken einzusparen, möchten wir aber gerne der Gesundheitsdirektion die Möglichkeit bieten, sich hier zu bedienen und werden deshalb diesen Kürzungsantrag nicht mehr unterstützen.

Der weitere Antrag, um 46,1 Millionen Franken zu kürzen, welcher hauptsächlich von SVP und GLP und auch von der FDP getragen wird, hat zum Ziel, die Tarifberechnung irgendwie anders zu konstruieren und auf andere Zahlen zu kommen. Am Schluss kann man das schon so machen. Nur, es gibt kein Spitalfinanzierungsgesetz zum Nulltarif. Sie können nicht einfach die Kosten für Gebäude und Anlagen nicht mit einrechnen. Cyrill von Planta hat es gesagt. Es sind

technische Parameter, die hier eine Rolle spielen. Nur sollten wir uns davor hüten, selber Gesundheitsdirektion spielen zu wollen. Ich denke, das müssen wir den Experten überlassen.

Man kann bei den Subventionen kürzen. Nur heisst das dann Kürzungen bei Leistungen für Kinder- und Erwachsenenpsychiatrie, Kürzung bei der Weiterbildung von Hausärzten, Kürzung bei der Koordination von Transplantationsmedizin, Kürzung bei der Versorgung und Behandlung von Folteropfern oder Kürzung beim Lehrstuhl für Hausarztmedizin. All diese Posten sind für sich eher verhältnismässig kleine Beträge, aber genau hier kann man mit wenig Geld viel bewirken. Wenn Sie hier kürzen, müssen laufende Projekte gestoppt oder gar abgebrochen werden.

Zusammenfassend lässt sich sagen, die Neuregelung der Spitalfinanzierung, die Umstellung auf Subjektfinanzierung, die Berücksichtigung der Vollkosten, die Einführung der Fallpauschalen, all diese Umstellungen machen eine genaue Budgetierung extrem schwierig. Für viele dieser Faktoren gibt es im Moment keine verlässliche Datenbasis. Es müssen Annahmen getroffen werden. Wenn Sie den einen oder anderen Wert verändern und meinen, Sie könnten da noch ein bisschen «schräubeln», dann hat das am Schluss Auswirkungen und grosse Abweichungen zur Folge. Es macht aus unserer Sicht jetzt keinen Sinn, über einzelne Stellschrauben in diesem Berechnungsmechanismus zu diskutieren und diese gar gegeneinander ausspielen zu wollen.

Die EVP wird deshalb mit Blick auf das gesamte Paket 6300 alle Kürzungsanträge ablehnen.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Ich spreche gleich zu allen Anträgen, obwohl das «Chrüsimüsi» wirklich ein «Chrüsimüsi» ist. Wir haben hier aber schon einiges gehört. Als ich Urs Lauffer sprechen hörte, was man im Kantonsrat wirklich entscheiden kann und was dann doch irgendwie illusorisch ist, ist mir in den Sinn gekommen: Träume sind Schäume. So sieht es im Moment aus. Daran scheint sich die FDP-Fraktion zu halten. Die grüne Fraktion hat lieber den Spatz in der Hand.

Es ist ziemlich erstaunlich, wenn nicht sogar heuchlerisch, im Rahmen des Budgets die Festlegung der Fallkosten auf das 40. Perzentil zu verlangen, obwohl es während der Diskussion zum Spitalplanungs-

und Finanzierungsgesetz keine Mehrheit gefunden hat und seit der Behandlung des Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetzes bekannt ist, dass neu die Fallkosten zwischen den Tarifpartnern ausgehandelt werden. Es wurde erwähnt, das sind die Krankenversicherer und die Spitäler. Sie wissen es, der Kanton ist laut KVG aus diesen Verhandlungsroulette ausgeschlossen. Das haben wir in diesem Rat schon mehrmals besprochen. Einzig, weil sich die Tarifpartner bisher mehrheitlich nicht einigen konnten und die Zeit drängte, hat die Regierung letzte Woche provisorisch geltende Fallpreise ab 1. Januar 2012 festlegen können. Diese sind auf der Basis der Fallkosten 2010 und unter Anwendung des 40. Perzentils auf 8400 Franken fixiert. Dies entspricht dem Antrag der FIKO. Der Regierungsentscheid schafft erstens Versorgungssicherheit für die Bevölkerung. Zweitens wissen die Listenspitäler, nach welchen Regeln sie ihre Behandlungen in Rechnung stellen können. Drittens ist damit auch für die Versicherer klar, wie viel sie zu bezahlen haben. Viertens ist dabei auch klar, dass Versicherer und Spitäler die Tarifgestaltung durch die Regierung gerichtlich anfechten werden. Diese Verfahren können länger dauern, wie die Erfahrung zeigt. Nebenbei zu bemerken ist aber, bei den kantonalen Spitälern, beim USZ (Universitätsspital Zürich) und beim KSW (Kantonsspital Winterthur) sind die Fallpreise im Budget 2012 auf der Basis des 40. Perzentils berechnet. Bei der ganzen Spardiskussion ist zudem zu beachten, dass die Tarife im Kanton Zürich mit 8400 Franken plus 13 Prozent für die Abgeltung der Anlagenutzung, der Teuerung und so weiter - am Schluss sind es 9500 Franken - bedeutend tiefer sind als in anderen vergleichbaren Kantonen. In Bern macht die Fallpauschale 9900 Franken aus, in Graubünden über 10'000 Franken. Die Fallkosten in Westschweizer Kantonen werden noch deutlich höher ausfallen.

Zum Antrag von Lorenz Schmid, die DRG-Teuerung um ein Prozent, das sind 11 Millionen Franken, zu senken: Sie wissen es, Lorenz Schmid, das ist als Einzelmassnahme nicht durchführbar. Es werden keine «Einzelchen» verhandelt und dann einfach zusammengezählt. Die Fallpauschale ist ein Preis. Die Teuerung ist darin enthalten.

Wie die GLP bei ihrer Berechnung auf 46,1 Millionen Franken kommt, bleibt trotz der Ausführungen schleierhaft. Aber es ist hier einiges nicht nachvollziehbar, zum Beispiel weshalb Kürzungsanträge betreffend Fallkosten gestellt werden, wenn die Regierung nur im Ausnahmefall wie aktuell die Möglichkeit zum Steuern hat. Mit dem

2191

Entscheid der Regierung sind beide Anträge noch unnützer und überflüssiger geworden. Sie beweisen nur, dass es Ihnen einzig darum geht zu kürzen, koste es, was es wolle. Die Folgekosten werden um einiges höher sein als das, was jetzt eingespart wird.

Der Antrag von Willy Haderer zeigt das in aller Deutlichkeit. Es soll bei den Subventionen gekürzt werden, trotzdem dass die 40 Millionen Franken dringend notwendig sind und keine neuen Projekte beinhalten, sondern die Weiterführung von Versorgungsmodellen, die schon laufen und die sinnvoll sind. Neue Versorgungsmodelle sind wichtig, um die Grundversorgung zu sichern und sie möglichst kostengünstig zu gestalten. Das wollen Sie, das wollen wir.

Die grüne Fraktion spricht sich in aller Deutlichkeit gegen die Kürzungen dieser wichtigen Angebote aus und unterstützt auch keine halben Sachen bei den Anträgen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf), spricht zum zweiten Mal: Ich danke zuerst der Regierung, dass sie bei der Festsetzung der provisorischen Beträge der Fallpauschalen schon die 15 Millionen Franken miteinbezogen hat, basierend auf dem 40. Perzentil und somit schon zu ihrem Budgetantrag 15 Millionen Franken eingespart hat. Ich mache eine kurze Rechnung, um den Zahlensalat zu beenden. Wir haben somit 8400 auf dem 40. Perzentil für eine Fallpauschale plus Teuerung plus den Investitionsbetrag, das ergibt 9350 Franken. Das ergibt somit gegenüber dem festgelegten Betrag von 9500 Franken weitere 45 Millionen Franken Einsparpotenzial. Warum sich hier die Regierung dagegen wehrt, ist mir nicht klar.

Worum geht es? Es geht allein um die Frage, ob es uns gelingt, in diesem neuen System der DRG heute und in Zukunft über die Budgetierung politische Signale zu setzen, die Fallpauschalen unter Druck zu nehmen. Hier gehen die Ansichten auseinander. Sie wurden von Urs Lauffer und anderen ausgeführt, die sagen, dies sei nicht möglich. Wir sind der Meinung, dass das politische Signal sehr gut möglich ist. Wie nachher der juristische Entscheid ausfallen wird, das sei mal den Juristen und den Gerichten überlassen. Ich erinnere Sie daran, dass der Bundesrat auch Abmachungen und Verträge der Vertragspartner Krankenkassen und Leistungserbringer nicht genehmigen tut. Er genehmigt also nicht alles, das aus dieser Küche kommt. Da müssen die kantonalen Regierungen in Zukunft vom Bundesrat lernen.

Warum müssen wir das Kostenwachstum dämmen? Wir wissen, die Gesundheitsdirektion hat alle Leistungserbringer ohne Ausnahme auf die Spitalliste genommen. Es flossen weder Tränen noch floss Blut. Die Befürchtungen grosser Auseinandersetzungen bei der Verteilung von Leistungsaufträgen blieben aus. Die alten Zeiten des harten Durchgreifens in der Gesundheitspolitik noch unter der eisernen Hand von alt Regierungsrätin Verena Diener gehören der Vergangenheit an. Ob hartes Durchgreifen sinnvoll ist oder nicht, das sei hier nicht erläutert. Wir sowie die Regierung haben mit dem Erlass des neuen Spitalfinanzierungs- und Planungsgesetzes und mit dem neuen KVG einen anderen Weg gewählt, nämlich den Weg des Markts. Der Markt soll entscheiden, welche Leistungen in welchem Spital rentabel erbracht werden oder nicht, nicht ob sie überhaupt nicht mehr erbracht werden. Sonst müsste die Regierung wieder intervenieren, weil dann Unterversorgung droht.

Wir müssen die Kosten dämmen, und zwar aus dreierlei Absichten. Erstens, um die Leistungen zu konzentrieren. In Zeiten der Mobilität ist dies kein grosses Opfer für unsere Bevölkerung. Zweitens, um durch die Konzentrierung der Leistungen die Fallzahlen zu erhöhen. Die Fallzahlen, so tief, wie sie hier in der Schweiz sind, suchen ihresgleichen im internationalen Vergleich. Sie liegen klar zu tief. Drittens, um die Qualität zu garantieren. Zu tiefe Fallzahlen gefährden eine gute Qualität. Werden stationäre Interventionen zu selten in einer Spitaleinheit vorgenommen, stagniert die Qualität. Das Einfrieren des Kostenwachstums gewährt nicht nur Markt, sondern bändigt auch wachsende Staatsbelastungen und wachsende Krankenkassenprämien. Krankenkassenprämien sind zu den neuen Steuern für den Mittelstand geworden. Wachsende Staatsbelastung, liebe Kollegen von rechts, führen zu Steuererhöhungen. Wachsende Krankenkassenprämien, liebe Kollegen von links, führen zu höheren neuen Steuern für den Mittelstand. Wenn immer wieder gesagt wird, auch von der Gesundheitsdirektion, dass wir im Kanton tiefe Prämien haben - sie liegen unter dem Schweizer Schnitt, das stimmt. Sowohl die Kosten sowie auch die Krankenkassenprämien sind in den letzten drei Jahren über den Schweizer Schnitt gewachsen. Das beweisen die Zahlen des BAG (Bundesamt für Gesundheit) - und will die Regierung dieser Entwicklung nicht den Riegel schieben, so sind Steuererhöhungen und höhere Krankenkassenprämien unausweichlich. Dies wollen wir nicht. Wir wollen hier politisch intervenieren. Wir wollen die Krankenkassen 2193

sowie die Leistungserbringer in ihren Verträgen, die sie machen, unter Druck setzen. Sie sollen wissen, wenn sie einen Fallpauschalbetrag über unser Budget bestimmen, dass sie zu hoch gegriffen haben.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Ich spreche hier zum Antrag der FIKO und zum Minderheitsantrag von Willy Haderer. Das geht beides in einem. Beides sind gelinde gesagt Luftibus-Anträge. Sie unterscheiden sich nur in der Summe, was aus den Fingern gesogen wurde, was eingespart werden soll. Es sind Luftibus-Anträge, weil diese bloss auf dem Papier eine Budgetkorrektur bewirken werden. Das reale Leben ausserhalb des Ratssaals wird durch diese Anträge wenig verändert.

Es ist mir auch ein Rätsel, warum die FDP wider besseren Wissens solche Anträge unterstützen will.

Es waren die bürgerlichen Parteien, die die KVG-Revision vom Dezember 2007 in Bern beschlossen haben; die Revision, die wir nun im Rahmen des Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetzes im Kanton Zürich nachvollziehen sollen. Es waren die bürgerlichen Parteien, die auf mehr Markt im Spitalbereich setzten und die dem Kanton die Gestaltungsmöglichkeiten in diesem Bereich beschränkten. Jetzt ist es halt so, dass die Versicherungen zusammen mit den Spitälern die Tarife für die Fallpauschalen aushandeln. Der Regierungsrat kann hier kaum mehr Einfluss nehmen. Er kann bloss noch Einfluss auf die Tarife nehmen, wenn es keine Einigung zwischen den Tarifpartnern gibt und er dann einen Tarif festsetzen muss. Dann würde das 40. Perzentil zum Zug kommen, was der Regierungsrat in seiner Medienmitteilung vom 9. Dezember 2011 angekündigt hat. Im Normalfall hat aber die Regierung nicht mehr viel zu den Tarifen zu sagen. Urs Lauffer hat dies sehr ausführlich dargelegt, wie dieser «Mecchano» funktioniert. Es bleibt somit der Regierung nichts anderes übrig, als mit realistischen Zahlen für das Budget zu operieren.

Bedenklich ist es, wenn aber bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen gespart werden soll, wie dies der Minderheitsantrag von Willy Haderer vorschlägt. Konkret würde das heissen, dass bei der Aus- und Weiterbildung des Gesundheitspersonals gespart werden müsste. Bedenken wir, dass wir einen Ärztinnen- und Ärztemangel haben, kann man nur sagen, das sei keine gute Idee. Gespart werden müsste aber auch bei medizinischen Innovationen oder bei der Erprobung von

neuen Behandlungsarten. Auch hier kann man sagen, das sei keine gute Idee. Wenn Sie auf der bürgerlichen Ratsseite wirklich ernsthaft hätten sparen wollen, dann hätten Sie zum Zukunfts- und Stützungsfonds im Rahmen des SPFG, das wir im Mai 2011 beraten haben, Ja sagen und 40 Millionen Franken sparen können. Jetzt geht halt dieses Geld an die Shareholder der grossen Privatspitäler. Jetzt geht dieses Geld nach Südafrika.

Das ist keine ernst zu nehmende Politik, die hier betrieben wird. Es wird hier bloss auf dem Papier gespart und nicht in der Wirklichkeit. Nun schütteln Sie mit uns den Kopf über solche Anträge, und sagen Sie Nein dazu.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen), spricht zum zweiten Mal: Ich bin vom FIKO-Präsidenten gebeten worden, Klarheit zu schaffen bezüglich den beiden Anträgen, die im Betrag sehr ähnlich sind, nämlich dem Antrag von Cyrill von Planta über 46,1 Millionen Franken. Dort hat es klare, eindeutige Begründungen und Festlegungen von DRG und 40. Perzentil als Forderung drin. Der Antrag, der von mir gestern halbiert wurde, hat schon in der KSSG bestanden. Er hat in der FIKO die Mehrheit nicht gefunden. Deshalb steht er als Minderheitsantrag hier. Ich habe diesen heute so reduziert, aber mit der generellen Begründung, die dem Regierungsrat in der Ausübung nachher, wo die Einsparungen zu erfolgen haben, relativ freie Hand lässt innerhalb der Leistungsgruppe.

Das sind zwei alleinstehende Anträge, die einander nicht gegenübergestellt sind. Selbstverständlich gehen Sie das Risiko ein, wenn Sie beiden zustimmen, dass Sie dann den doppelten Betrag einsparen. Das möchte ich Ihnen zur Verdeutlichung klar machen, dass es nachher nicht heisst, sonst hätten wir anders gestimmt.

Ich bitte Sie, den Antrag der GLP und den eigenen Antrag zu unterstützen.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ich versuche es noch einmal mit Ihnen. Ich versuche, Ihnen in aller Ruhe, aber auch mit aller Deutlichkeit, das System zu erklären und die Überlegungen zum Budget 2012, wie sie die Gesundheitsdirektion und der Regierungsrat angestellt haben.

Mit der Spitalfinanzierung 2012 ist bei den Tarifen ein fundamentaler Wechsel von der bisherigen Kostenerstattung hin zu einem primär zwischen den Tarifpartnern auszuhandelnden Preissystem verbunden. Es ist auch so, dass sich die Preise gemäss Artikel 49 KVG an der Entschädigung von Spitälern orientieren, die effizient und günstig und in der notwendigen Qualität ihre Leistungen erbringen. Den groben Rahmen dazu, für die Umsetzung dieser Vorgaben, was es heisst, effizient und günstig tätig zu sein, hat die Gesundheitsdirektion mit der Berechnung und der Publikation der Fallkosten 2010 auf der Basis des neuen Swiss-DRG-Systems festgelegt. Da liegt das 40. Perzentil der Fallkosten 2010 bei 8408 Franken. Das 50. würde 8515 Franken betragen. Bisher wurden von den Tarifpartnern, den Kassen und den Spitälern leider kaum Anträge auf Vertragsgenehmigungen und auch nicht auf Tariffestsetzungen eingereicht. Dort, wo sie vorliegen, liegen sie überall über dem 40. Perzentil, seien das KSW, das Triemli oder andere Spitäler, die sich mit einzelnen Kassen vereinbart haben. Aus diesem Grund hat sich die Gesundheitsdirektion am 4. November 2011 entschlossen, den Tarifpartnern mitzuteilen, dass sie die provisorischen Tarife 2012 der nicht universitären Spitäler auf einem Wert von 9500 Franken festlegen wird, ausgehend von den Fallkosten des 40. Perzentils von 8408 Franken, im Jahr 2010 ergänzt um die 13 Prozent für Anlagenutzungskosten, Teuerung und Fallzusammenlegung, etwas, das mit dem Systemwechsel verbunden ist. Der Regierungsrat hat am 7. Dezember 2011 beschlossen, dass genau diese provisorischen Tarife zur Anwendung kommen. Es sind, wie Sie der Presse entnehmen konnten, 52 Minuten vergangen, bis das Aufheulen der Spitäler hörbar wurde; der Spitäler, die allesamt der Auffassung sind, 9500 und 11'400 Franken seien zu tief. Mit diesen Preisen könnten sie nicht operieren. Es ist auch so: 9500 Franken für nicht universitäre Spitäler und 11'400 Franken liegen unter den Preisen, die in anderen Kantonen vereinbart oder festgesetzt wurden. Es ist in Chur, in Aarau, in Sankt Gallen, in Bern und in Basel teurer. Dort, wo beispielsweise wie beim Universitätsspital Basel tiefere Preise festgelegt worden sind, ist es der Kanton, der ganz wesentliche Beiträge unter

dem Titel gemeinwirtschaftliche Kosten einzahlt. Das belastet ausschliesslich den Steuerzahler und wird von den Kassen nicht mitfinanziert. Das ist eine Form der Wettbewerbsbeeinflussung, die heute leider möglich ist, die aber ausschliesslich zulasten des Steuerzahlers geht und wovon wir uns Zurückhaltung auferlegen. Die 9500 und

11'400 Franken für universitäre Spitäler sind der Beitrag der Zürcher Regierung an die Dämpfung der Spitalkosten im Kanton Zürich. Anders als bei den nicht kantonalen Spitälern wurde bei der Budgetierung der Fallpreise für die «eigenen» Spitäler USZ und KSW bereits vom 40. Perzentil ausgegangen. Für das KSW wurde eine Fallpauschale von 9500 und für das USZ ein Fallpreis von 11'400 Franken budgetiert. Für diese beiden Spitäler ist nun die Festlegung auf das 40. Perzentil mit keiner Budgetreduktion mehr verbunden. Bei der Berechnung der budgettechnisch relevanten Verbesserungen ist von 15 Millionen Franken auszugehen. Wir haben ursprünglich das 50. eingesetzt, haben jetzt das 40. festgelegt. Das macht 15 Millionen Franken aus.

Weil Sie wissen, dass die Kosten aus Menge mal Preis entstehen, möchte ich Ihnen auch noch etwas zur Menge sagen. Die Gesundheitsdirektion geht im Budget 2012 von einer Mengenausweitung von 1,7 Prozent aus. Das ist sicher keine pessimistische, sondern eine eher optimistische Budgetierung. Angesichts der Tatsache, dass in den meisten Zürcher Spitälern die Anzahl Normfälle nur schon wegen des Wechsels der Berechnungsart und des Systems von APDRG (all patient diagnosis related groups) zu Swiss-DRG mindestens um diesen Faktor zunehmen wird. Wir gehen also von 143'000 Normfällen mit Swiss-DRG-Schweregrad 1.0 in nicht universitären Spitälern und von 43'000 Fällen in den universitären Spitälern aus. Auch für die Jahre 2013 bis 2015 haben wir entsprechende Steigerungen vorgesehen, rund um 2 Prozent. Das ist nach den Erfahrungen, die in Deutschland gemacht worden sind, eine vermutlich realistische Mengenausweitung auch für die Schweiz.

Dort, wo Sie aufgrund der Subventions-Budgetzahlen Korrekturen vornehmen möchten, ersuche ich Sie, darauf zu achten, dass alle diese Beiträge ausgesprochen knapp veranschlagt worden sind und den Spitälern lediglich die Weiterführung der heute bereits zur Verfügung stehenden Spitalversorgung ermöglichen. Die Beiträge für die bisherige Qualität und die bisherigen Projekte auch für die Hausarztmedizin – der Lehrstuhl wird mit 550'000 Franken finanziert, das USZ Transplantations-Koordinations-Gremium mit 300'000 Franken, 100'000 Franken das USZ-Ambulatorium für Folteropfer oder auch die 9 Millionen Franken für die psychiatrische Kindermedizin –, sind darin enthalten. Sie gewähren also dort die Weiterführung bisheriger

Projekte, insbesondere, was ich in der Psychiatrie unter dem Stichwort und Leitprinzip «ambulant vor stationär» zusammenfassen möchte.

Die definitive Festsetzung der Fallpauschalen vorbehalten, ist eine Korrektur von 15 Millionen Franken möglich im Budget 2012. Diese Beträge haben wir mit den provisorisch festgesetzten Preisen 9500 und 11'400 Franken möglich gemacht. Alles, was darüber hinaus gefordert wird, erfolgt wider besseres Wissen. Das sollte Ihnen auch schlaflose Nächte verursachen. Darauf verzichten Sie doch lieber.

Abstimmungen

Der Antrag 13 der KSSG/FIKO wird dem Minderheitsantrag 13a von Ornella Ferro gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der KSSG/FIKO mit 109: 63 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 15 der FIKO mit 87: 85 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag 16a von Willy Haderer mit 108: 63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 6400, Psychiatrische Versorgung Konto 6500, Langzeitversorgung Gesundheitswesen Konto 6700, Beiträge an Krankenkassenprämien Konto 6900, Tierseuchenfonds (Fonds im Eigenkapital)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

7 Bildungsdirektion

Konto 7000, Bildungsverwaltung

17. Antrag KBIK/FIKO

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 73'174'476 neu: Fr. - 68'824'476 Verbesserung: Fr. 4'350'000

Kürzung des Personalaufwands um 10 % (von 43,5 Mio. Franken), umzusetzen durch Personalabbau (ca. 30 Stellen).

17a. Minderheitsantrag Markus Späth, Claudia Gambacciani, Karin Maeder, Ralf Margreiter, Mattea Meyer, Moritz Spillmann, Johannes Zollinger (KBIK)

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die SP unterstützt den Antrag der Regierung, lehnt den KBIK-/FIKO-Antrag auf Kürzung des Personalbestands der Bildungsverwaltung um 10 Prozent ab.

Der Antrag ist mangelhaft begründet, nicht realistisch und willkürlich. Er ist mangelhaft begründet, weil die Antragsteller jeden Hinweis vermissen lassen, wo ohne Verletzung der gesetzlichen Grundlagen Personal eingespart werden kann oder soll. Der Antrag ist nicht realistisch. Wie stellen sich die gescheiten Finanzpolitiker auf der anderen Seite denn die Realisierung vor? Ein Abbau um 30 Stellen in der Bildungsverwaltung kann unter keinen Umständen im Budgetjahr vollzogen werden. Auch im Kanton haben Angestellte Arbeitsverträge, gelten Kündigungsfristen und haben Massenentlassungen Sozialpläne zur Folge. Der Antrag ist willkürlich. Es ist auffallend. Es geht der FIKO- und der KBIK-Mehrheit offenbar darum, ihr Mütchen einseitig bei der Bildungsdirektion zu kühlen, aus welchen fragwürdigen Gründen auch immer. Wenn die Sorge um die Zukunft des Wirtschaftsstandorts und die Finanzzukunft des Kantons den bürgerlichen Fraktionen den Schlaf raubt, warum um des Himmels willen macht denn Ihr Kummer vor den Türen aller anderen Direktionen und Amtsstuben halt? Tatsache ist, die Bildungsverwaltung beschäftigt 328 Personen. Die Bildungsdirektion ist für fast 14'000 Lehrpersonen administrativ verantwortlich. Sie nimmt die Steuerungsaufgaben im ganzen Bildungswesen sowie die Personaladministration somit mit weniger als 2,4 Prozent des Gesamtpersonals im Bildungswesen wahr. Nehmen wir die Hochschulen dazu, sind es weniger als 1,7 Prozent. Angesichts dieser Zahlen von einer ineffizienten, aufgeblähten Verwaltung zu sprechen, ist deplatziert, ja geradezu arrogant.

Nehmen wir doch die Personalentwicklung in der Bildungsverwaltung etwas genauer unter die Lupe. Seit 2006 sind tatsächlich etwas mehr als 60 Stellen hinzugekommen. 2011 bis 2015 ist keine einzige Aufstockung vorgesehen. Philipp Kutter hat in der Eingangsdebatte darauf hingewiesen, das sei ein Erfolg. Ja, das ist ein Erfolg. Das Wachstum in den letzten Jahren hat konkrete Ursachen. Das neue Volksschulgesetz, vom Volk mit grosser Mehrheit akzeptiert, war umzusetzen. Statt der Bezirksschulpflegen musste die Fachstelle für Schulbeurteilung eingerichtet werden. Die Kantonalisierung der Kindergartenlehrpersonen, 1300 zusätzliche Lehrpersonen, und die neu geschaffene Aufsicht über die Privatschulen schufen namhafte neue oder erweiterte Aufgaben, die mit vergleichsweise geringem Mehraufwand von der Bildungsverwaltung wahrgenommen werden. Die NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen und Bund und Kantonen) bracht den Rückzug der IV (Invalidenversicherung) aus der Sonderschulung. Der Kanton muss mehr als 7000 IV-Verfügungen im Sonderschulbereich gewährleisten und überprüfen. Ich möchte den Aufschrei aus Ihren Reihen da drüben hören, wenn wir da nicht genau hinschauen könnten. Das EG BBG (Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz) führte zu einer Neugestaltung der Brückenangebote, einem Ausbau der Lehrstellenförderung zur Einführung des Case-Managements – alles gesetzlich verankert und politisch breit abgestützt. Allen diesen Ausbauvorhaben ist gemeinsam, die neuen Stellen haben eine gesetzliche Basis – Gesetze, die wir oder das Volk beschlossen haben und welche die Regierung vollziehen muss. Wenn uns die Leistungen zu weit gehen, dann haben wir die Gesetze zu ändern. 10 Prozent Stellen streichen, ohne die Aufgaben anzupassen, ist unredlich. Wie es im Leben so ist, Bestellungen und Aufträge müssen irgendwann einmal bezahlt werden. Die bürgerliche Mehrheit in diesem Rat möchte das offenbar nicht oder nicht mehr. Ausserhalb des Rathauses nennt man das üblicherweise Zechprellerei. Die ist strafbar.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Bildungsverwaltung umfasst das Generalsekretariat und alle Ämter der Bildungsdirektion. Sie ist nicht nur zum Beispiel für Steuerung und Aufsicht oder für die Unterstützung der Bildungsinstitute zuständig, wie das Markus Späth ausgeführt hat. Sie hat gleichzeitig gewissermassen die Funktion einer Entwicklungsabteilung für die Zürcher Bildungslandschaft. Überdies zeichnet sie sich – auch das möchte ich hier nicht unerwähnt lassen – in der Zusammenarbeit mit unserer Kommission für Bildung und Kultur durch eine hohe Dienstleistungsqualität und eine angenehme Verbindlichkeit aus.

Eine knappe Mehrheit der KBIK will den Aufwand der Leistungsgruppe 7000, Bildungsverwaltung, um jenen Betrag reduzieren, der 10 Prozent der Personalkosten ausmacht. Sie argumentiert im Wesentlichen, dort seien zu viele Personen beschäftigt. Die Verwaltung sei zu gross und zu teuer. Ausserdem existiere in der Bildungsdirektion kein Kostenbewusstsein. Es stünden indes harte Zeiten bevor, nicht zuletzt wegen der Sanierung der BVK müssten dann dort Stellen reduziert werden, wo das möglich sei. Ein Teil dieser KBIK-Mehrheit unterstützt zwar den Kürzungsantrag als solchen, will diesen aber nicht im Personal, sondern im Sachaufwand realisiert wissen. Für eine Minderheit ist diese Pauschalkürzung unverantwortlich und grobfahrlässig. Die Bildungsverwaltung arbeite überdies effizient. Unser Parlament beschliesse immer mehr Leistungen, die sich im entsprechenden Aufwand niederschlagen. Der Stellenplan sei jeweils nur erweitert worden, wenn neue gesetzliche Aufgaben zu übernehmen waren oder wenn massiver Mehraufwand angefallen sei. Die Kürzung würde, wie bereits erwähnt, über 30 Stellen betreffen. Aufgrund langjähriger Arbeitsverhältnisse gelten in vielen Fällen Kündigungsfristen von sechs Monaten. Bei einer Massenentlassung wäre ein Sozialplan zu erstellen und würden gesetzliche Abfindungen fällig, weil es unverschuldete Entlassungen wären. Das wiederum würde zu beträchtlichen Kosten führen. Alternativ wären auch Kürzungen im Sachaufwand möglich, um einem solchen Auftrag des Parlaments gerecht werden zu können. Genannt wurden in der Diskussion beispielsweise Staatsbeiträge, die ohne Gesetzesänderung möglich zu kürzen sind, beispielsweise bei Schulsynode, bei der Berufsmesse Zürich, beim Kulturama, bei der Volkshochschule oder auch bei der Weiterbildung der Lehrpersonen.

2201

Im Namen der Kommission für Bildung und Kultur bitte ich Sie, der Saldoverbesserung um 4,35 Millionen Franken zuzustimmen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Wir beantragen eine Kürzung des Personalaufwands in der Bildungsdirektion um 10 Prozent, so wie es die zwei Herren vor mir gesagt haben.

Wir sparen also bewusst nicht bei der Bildung, weil Bildung ein kostbares Gut ist, sondern bei den administrativen Aufwänden. Wir sind überzeugt, dass die Arbeiten mit mehr Effizienz erledigt werden können. Andere Kantone können die Aufgaben proportional zu ihrer Grösse ebenfalls mit weniger Personal erledigen. Vielleicht müsste man auch Überlegungen anstellen, ob wirklich jede Fachstelle benötigt wird. Oder haben wir zu viel bestellt? In den letzten Jahren stieg der Verwaltungsaufwand in jeglichen Bereichen stetig an. Dies führte zu unnötigen Mehrkosten und Mehrbelastungen. Weniger Stellen in der Verwaltung bedeutet, dass man sich in der Verwaltung auf die wichtigsten Aufgaben beschränkt. Dies kommt auch den vielen Lehrpersonen zugute, da sie weniger mit unnötigen Projekten belastet werden. Wir müssen dringend den Weg von «nice to have» zu «must have» wiederfinden.

Ich danke allen für die Unterstützung des Mehrheitsantrags der KBIK und der FIKO im Voraus.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Sparen ist nicht schön. Die BDP ist gegen Kürzungen in der Bildung. Sie ist jedoch der Meinung, dass in der Verwaltung noch Sparpotenzial vorhanden ist. Wir unterstützen den Antrag der FIKO, den Personalaufwand um 10 Prozent zu kürzen. Vielleicht müssen wir auch lernen, weniger von der Verwaltung zu fordern. Diverse Projekte im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes sind abgeschlossen. Dadurch werden einige Stellen in der Verwaltung überflüssig. Die Kürzung beim Personal soll wenn möglich mit natürlichen Abgängen aufgefangen werden. Wo dies nicht möglich ist, erwarten wir eine Straffung und Optimierung von Verwaltungsaufgaben. Diese müssen kurz- und mittelfristig umgesetzt werden. Die Aufwendungen im Bildungswesen müssen der Front, sprich den Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung gestellt werden und nicht in den Verwaltungsapparat investiert werden.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Ich werde meine Rede um 9 Franken 90 kürzen und komme gleich auf den Punkt. Die CVP unterstützt den Mehrheitsantrag der FIKO und der KBIK.

Zur Kostenstelle 7000, Ralf Margreiter hat es bereits ausgeführt, gehören nicht nur Personalkosten, sondern gehört auch Sachaufwand. Es gehören zum Beispiel auch unzählige viele Projekte in diese Kostenstelle. Ich nehme eines als Beispiel. Es gibt das Projekt «Netzwerk Schulen». Es ist ein aus meiner Sicht ein Nice-to-have-Projekt, welches gestartet wurde, als die Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes bereits am Ende war. Das Ziel dieses Projekts ist es, die Schulen untereinander zu vernetzen, damit sie gegenseitig profitieren können. Es hat sicher gute Ansätze. Es ist aber für mich ein Nice-to-have-Projekt, welches erst dann aufgebaut wurde, als viele andere Stellen, welche von Anfang an befristet zur Verfügung standen für die Umsetzung des Volksschulgesetzes, weitergeführt wurden. Aus meiner Sicht bringt das Netzwerk Schule keine direkte Entlastung für Lehrpersonen und Klassenzimmer. Es bringt keine Qualitätssteigerung direkt in den Unterricht. Es ist sicher spannend, sich auszutauschen. Es gibt über 70 Schulen, die diesem Netzwerk angeschlossen sind. Aus meiner Sicht ist dort aber eine Kürzung möglich. Es gibt Projektkosten, die dort anfallen, aber auch personelle Ressourcen. Das ist ein Beispiel. Das sind meine Erläuterungen zur Kürzung dieser Kostenstelle.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Wir Grünen lehnen diese pauschale Kürzung von 10 Prozent bei den Personalkosten in der Bildungsverwaltung deutlich und ganz bestimmt ab und unterstützen den Minderheitsantrag Markus Späth beziehungsweise den Antrag des Regierungsrates.

Dies ist einer dieser Kürzungsanträge, den man eingibt, wenn einem nichts Gescheiteres einfällt. Dann wird erstens einmal pauschal gekürzt und zweitens beim Personal beziehungsweise bei der Verwaltung, welche ständig als Feindbild herhalten muss. Da nützt auch der Hinweis der CVP nicht viel, sie unterstütze diese Kürzung quasi mit dem Wunsch, beim Sachaufwand zu sparen. Die Bildungsverwaltung wird weder massiv ausgebaut noch ist sie überdotiert. Für diese Kürzung gibt es ausser einem allgemeinen Sparwahn bei gewissen Direktionen keinen Grund. Unser Rat beschliesst immer mehr Verwal-

2203

tungsaufgaben und Leistungen und ist danach nicht bereit, diese mitzutragen, nicht einmal mit gleich viel Personal. Das finden wir allerhand.

Dass die Kürzung zwar 30 bis 60 Stellen betrifft, diese alle aber gar nicht im nächsten Jahr abgeschafft werden können, haben wir gehört. Diese Absurdität interessiert offenbar nicht, denn viele Angestellte haben eine Kündigungsfrist von sechs Monaten. Auch die arbeitsrechtlichen Konsequenzen werden ignoriert, wie wir bereits aus anderen Voten gehört haben. Hauptsache, der Rotstift konnte auch bei der Bildungsverwaltung angesetzt werden, auch wenn die Kosten gar nicht in dem gewünschten Umfang gespart werden können oder die Sparmassnahmen sich letztlich teurer erweisen als der tatsächliche Sparbetrag. Dies zeigt doch, dass es gar nicht darum geht, eine sachliche und wirkungsorientierte Politik zu betreiben.

Wir Grünen können über dieses unsinnige und verantwortungslose Vorgehen nur den Kopf schütteln und unterstützen den Minderheitsantrag Markus Späth.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Die Grünliberalen nehmen bei der Bildung keine Abstriche hin, bei der Bildungsverwaltung hingegen schon.

So sind bei der Bildungsverwaltung unseres Erachtens vertretbare Kürzungen möglich. Wir sind überzeugt, dass der vorliegende Kürzungsantrag auf rund 30 Personalstellen in der Bildungsverwaltung zu verzichten, nicht zum Verzicht auf Bildungsanliegen oder zu Einschränkungen beim Unterricht führen muss. Die Bildungsdirektorin hat in den Beratungen in der Kommission beteuert, dass vertretbare Kürzungen bei der Bildungsverwaltung nicht möglich sind. Auch im Interview des Tages-Anzeigers vom 26. November 2011 verteidigt sie die Bildungsverwaltung und legitimiert den hohen Bestand von heute 328 Personalstellen. Sie weist in diesem Zusammenhang jeweils darauf hin – etwa in der Budgetdebatte vor einem Jahr –, dass der Anteil der Bildungsverwaltung am Gesamtbudget der Bildungsdirektion nur etwa 3 Prozent beträgt. Nur, diese 3 Prozent berücksichtigen nicht alles, denn in den restlichen 97 Prozent des Gesamtbudgets der Bildungsdirektion sind weitere Verwaltungstätigkeiten enthalten, zum Beispiel in den Löhnen für die Schulleitungen und dies in jeder Schuleinheit im Kanton. Ausserhalb des Budgets der Bildungsdirektion kommen noch erhebliche Schulverwaltungstätigkeiten der Gemeinden dazu durch die Schulpflegen und die Schulsekretariate auch dies in jeder Gemeinde. Tatsächlich hat der Kanton auch im Bereich der Bildung Aufgaben an die Gemeinden übertragen, was in den vergangenen Jahren zum Ausbau der Schulverwaltungen in den Gemeinden geführt hat. Dieser Ausbau der Personalstellen in den Gemeinden sollte eigentlich mit einer Reduktion der Personalstellen in der kantonalen Bildungsverwaltung aufgewogen werden. Jedenfalls erfasst die Prozentrechnung, auf welche die Regierung gerne verweist, nur einen Teil. Für eine adäquate, eine aussagekräftige Prozentangabe müsste man nicht einfach die Leistungsgruppe 7000 durch die Summe sämtlicher Leistungsgruppen der Bildungsdirektion teilen, sondern man müsste alle Verwaltungsausgaben der öffentlichen Hand für die Bildung in die Rechnung einbeziehen. Dann würde offenkundig, dass zu viele Arbeitsstunden geleistet werden, um den Unterricht zu organisieren und zu verwalten und dass in den vergangenen Jahren zu viele Personalstellen geschaffen worden sind, um den Unterricht zu verwalten, statt Lehrerstellen, um den Unterricht durchzuführen. Aber nicht nur die Lehrer beklagen sich darüber, dass unsere Schule überverwaltet ist, auch viele Eltern und andere kritische Beobachter des Schul- und Bildungswesens haben den Eindruck, dass unsere Schule insgesamt überverwaltet ist. Diese Stimmen werden von Jahr zu Jahr zahlreicher.

Deshalb setzen sich die Grünliberalen weiterhin für eine schlankere und billigere Bildungsverwaltung ein und fordern, dass, wenn Sparbemühungen im Bereich der Bildung nötig sind, diese nicht bei den primären Aufgaben der Schule ansetzen, sondern bei den sekundären Aufgaben wie der Bildungsverwaltung mit ihren vielen Fachstellen.

Jetzt, da die Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes abgeschlossen ist, können wir rund 9 Prozent der heutigen Personalstellen einsparen und den Aufwand der Bildungsverwaltung eindämmen. Deshalb der Antrag auf Budgetverbesserung um 4,35 Millionen Franken in dieser Leistungsgruppe. Es muss möglich sein, dass die frei werdenden Kapazitäten – solche gibt es nicht nur durch den Abschluss der Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes – für neue Aufgaben genutzt werden. Auch solche gibt es, das stellen wir nicht in Abrede. Doch die Bildungsverwaltung kann die anfallenden Arbeiten mit weniger Personal bewältigen und sich damit in Haushaltdisziplin üben.

2205

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Damit die Bildung funktioniert, braucht es auch eine leistungsfähige Bildungsverwaltung. Übrigens hat auch der Kantonsrat dazu beigetragen, indem er immer mehr Aufgaben der Gemeinden an den Kanton übertragen hat, dass man die Bildungsverwaltung mehr ausbauen musste. Die geforderten Pauschalkürzungen, nach der Methode «Management by Rasenmäher» sind unseriös, unvernünftig und realistisch betrachtet auch nicht umsetzbar. Gegen Ende dieser Budgetdebatte ist bei mir allerdings die Hoffnung gering, dass sich die Vernunft am Schluss noch durchsetzen wird.

Die EVP wird vernünftig bleiben und die Kürzungen ablehnen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich möchte Ihnen einleitend einige Zahlen präsentieren, die das Ganze betreffen, nicht nur die Bildungsdirektion. Wir haben gestern in der Eintretensdebatte viel gehört und Ängste zur Kenntnis genommen von Ihrer Seite, was die Finanzen im Kanton Zürich betrifft. Ich habe versucht, einen anderen Aspekt abzuklären, nämlich denjenigen des Wachstums des Kantons Zürich in Sachen Bevölkerung, Auszubildende, aber auch Aufwand und Ertrag. Die Bevölkerung, wenn ich die letzten sechs Jahre anschaue, hat seit 2006 um 122'519 Personen zugenommen. Das entspricht einer Zunahme von 9,6 Prozent. Auszubildende gibt es im Kanton Zürich 2012 243'500, 23'800 mehr als 2006. Das entspricht einer Zunahme von 10,8 Prozent. Wenn man den Gesamtaufwand des Kantons in der gleichen Zeit anschaut, so entspricht die Zunahme des Aufwands 39,5 Prozent. Das ist eine erhebliche Zunahme. Dem steht auch eine erhebliche Zunahme des Ertrags gegenüber, nämlich 36,9 Prozent. Die Finanzdirektorin hat gestern in ihrem Eintretensvotum dargelegt, wo der Zusatzaufwand, mit dem wir konfrontiert sind, zu lokalisieren ist, nämlich bei der neuen Spitalfinanzierung, beim neuen Finanzausgleich und bei der Sanierung der BVK (Beamtenversicherungskasse). Wenn ich diesen Zahlen den Gesamtaufwand der Bildungsdirektion – ich spreche nicht nur vom Konto 7000 - in den sechs Jahren gegenüberstelle, dann muss ich sagen, wir sind da sehr sparsam. Unser Gesamtaufwand hat trotz Zunahme von fast 11 Prozent aller Auszubildenden lediglich um 6,3 Prozent zugenommen. So viel zum Kostenbewusstsein in der Bildungsdirektion. Wir sind auch unter ständiger Beobachtung. Wir bemühen uns aber tatsächlich, diesem Kostenbewusstsein und dem haushälterischen Umgang mit öffentlichen Mitteln

zu entsprechen. Ich erinnere auch noch einmal an die vier Sparprogramme, die wir in der Zeit, seit ich Bildungsdirektorin bin, durchgeführt haben immer mit einem Reporting bis zum letzten Sparposten.

Wir haben damit also bewiesen, dass wir haushälterisch mit dem Geld umgehen können. Ich habe auch in der KBIK dargelegt, dass Sie in den letzten Jahren, also seit 2009, wenn Sie heute das Budget um weitere 4,35 Millionen Franken kürzen – jetzt spreche ich von der Leistungsgruppe 7000 – das Budget der Bildungsverwaltung um 17 Prozent gekürzt haben. Wir leben wirklich nicht im Speck. Wir arbeiten sehr effizient.

Es wurde bereits vom Präsidenten der KBIK ausgeführt, dass es nicht einfach ist, auf das nächste Jahr 30 Stellen abzubauen, weil das der Entlassung von rund 40 Personen entspricht. Das ist eine Massenentlassung und würde zu einem Sozialplan führen, abgesehen davon, dass viele Mitarbeitende eine Kündigungsfrist von sechs Monaten haben. Daneben müssten auch noch Abfindungen bezahlt werden. Mit Sicherheit würde diese Übung im 2012 teurer als die Weiterbeschäftigung dieser Personen. Der Sparbeitrag wäre niemals auf dem Weg von Entlassungen zu erbringen. Ich erinnere Sie auch an die Sparmassnahme aus dem Sanierungsprogramm 04, Entlassung des Putzpersonals. Noch acht Jahre später ist dieses Geschäft nicht abgeschlossen.

Wir werden also beim Sachaufwand kürzen müssen, wenn Sie diese Kürzung beschliessen. Davon werden auch viele Ihnen bekannte Institutionen leiden müssen. Der KBIK-Präsident hat sie bereits aufgezählt.

Ich erwähne noch ein Letztes. Ich bin persönlich davon überzeugt, dass die Zürcher Bevölkerung nicht der Meinung ist, dass wegen des höheren Aufwands bei den Gesundheitskosten, den Mehrkosten des Finanzausgleichs und der Sanierung der BVK Bildungsleistungen abgebaut werden sollen. Ich weiss, Sie haben betont, der Bildungsverwaltung würden keine Bildungsleistungen obliegen. Sie erbringt aber ganz wichtige und unabdingbare Dienstleistungen zugunsten der Schulen und derjenigen Institutionen, die Bildungsleistungen erbringen. Ich denke dabei an die Lohnverwaltung für rund 20'000 Lehrpersonen, die Beratung von Schulen, die Sicherstellung und Bereitstellung der Infrastruktur und auch die Gewährleistung der rechtmässigen

und haushälterischen Verwendung der öffentlichen Gelder. Das sind auch Voraussetzungen für die Bildungsleistungen, die in den Institutionen erbracht werden.

Ich mache mir allerdings keine Illusionen über die Mehrheitsverhältnisse in diesem Saal. Aber, weil wir kurz vor Weihnachten sind, darf ich doch einen Wunsch aussprechen für das nächste Jahr. Ich bitte Sie, wenn Sie bei der Bildungsverwaltung Jahr für Jahr einfach, ohne wirklich zwingende Begründungen oder äussere Anlässe kürzen, dass Sie bei den anderen Verwaltungsabteilungen mit gleichen Ellen messen.

Abstimmung

Der Antrag 17 der KBIK/FIKO wird dem Minderheitsantrag 17a von Markus Späth gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der KBIK/FIKO mit 107:63 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Konto 7100, Lehrmittelverlag Konto 7200, Volksschulen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7301, Mittelschulen

Antrag 18a. Minderheitsantrag Moritz Spillmann, Andreas Erdin, Claudia Gambacciani, Karin Maeder, Ralf Margreiter, Mattea Meyer, Markus Späth (KBIK)

Budgetkredit Investitionsrechnung

Verschlechterung: Fr. 3'500'000

Zusätzlich beantragter Investitionsbetrag für Projektierungen:

- KS Büelrain, Projektierung Gesamtsanierung (1 Mio. Franken)
- KS im Lee, Projektierung Gesamtsanierung (1 Mio. Franken)
- KS Stadelhofen, Sanierung Sportplatz (1,5 Mio. Franken).

Moritz Spillmann (SP, Ottenbach): Ich versuche es trotzdem und beantrage Ihnen die Erhöhung des Investitionsbudgets für die Mittelschulen um 3,5 Millionen Franken, und zwar mit folgender Begründung: Die Vernachlässigung der Bausubstanz zeigt besorgniserregende Züge und wirkt sich mittelfristig indirekt auf Inhalt und Qualität der Leistungen im Bildungsbereich aus. Der Investitionsstau hat Folgen, nicht nur bei der Werterhaltung, die nicht mehr gewährleistet werden kann, er führt letztlich sogar zu Mehrkosten, denn verspätet eingeleitete Sanierungsmassnahmen sind oft deutlich teurer, was den Druck auf die knappen Mittel ebenfalls weiter erhöht. Diese deutlichen Worte stammen nicht von mir, sondern sie sind dem Bericht der KBIK zuhanden der FIKO zur Rechnung 2010 entnommen, das heisst also getragen von allen Fraktionen, die in der KBIK vertreten sind, getragen auch von den Personen, die in der KBIK vertreten sind. Die Kommission sah also bereits im Juni dieses Jahres sehr wohl, dass bei den Investitionen im Bildungsbereich dringender Handlungsbedarf besteht. Im Bildungsbereich können lediglich cirka 80 Prozent der budgetierten Investitionen realisiert werden. In der Realität führt dies dazu, dass vom Kantonsrat bereits bewilligte Projekte wieder aus der KEF-Planung herausfallen und erst später erneut in ein Budget aufgenommen werden müssen und dann natürlich zum Nachteil anderer dringend notwendiger Vorhaben. Die Verärgerung über diesen Raubbau an der Bildungsinfrastruktur war im Sommer in der KBIK gross. Aber, wollen wir es nicht nur bei diesem Unmut belassen, so gilt es, auf zwei Ebenen konkrete Lösungsschritte in Angriff zu nehmen, erstens in der Systematik, wie der Kanton die Investitionen plant, organisiert und Projekte zur Umsetzung bringt. Das heutige System funktioniert ganz offensichtlich nicht. Die SP hat entsprechende Vorstösse eingereicht. Zweitens, weil die Korrektur in der Systematik viel Zeit benötigt, müssen wir auch pragmatisch dafür sorgen, dass die dringend notwendigen Sanierungsprojekte bereits heute vorankommen, denn die technischen Probleme in den Verwaltungsabläufen zeigen sich im Schulalltag dann ganz konkret und ganz direkt. Genau deshalb verlangen wir die Erhöhung der Investitionen im Mittelschulbereich.

Die 3,5 Millionen Franken Mehrinvestitionen ergeben sich aus drei konkreten Projekten, die – das ist für uns ganz entscheidend – im Jahr 2012 mit Sicherheit und vollumfänglich realisiert werden können. Damit wirken wir der schlechten Quote bei der Realisierung der bewilligten Investitionen entgegen. Es handelt sich zudem um Projekte, die in der aktuellen KEF-Periode vorgesehen sind. Indem wir diese bereits 2012 bewilligen, schaffen wir in den folgenden Jahren zusätz-

2209

liche Handlungsspielräume, die helfen, die geplanten Investitionsbudgets zu realisieren und den Sanierungsstau in den Mittelschulen tatsächlich auch abzubauen.

Im Juni 2011 haben wir uns alle in der KBIK über die ungenügend realisierten Investitionen geärgert und uns im Bericht an die FIKO auch besorgt gezeigt. Es ist aber unser Glück, dass wir nicht machtlos sind. Wir sind Gesetzgeber und können gleichzeitig über die Gelder in diesem Kanton bestimmen. Beide Möglichkeiten sollten wir nutzen. Heute ist der Tag, an welchem wir die finanzielle Antwort auf unsere Besorgnis geben können. Die Erhöhung der Nettoinvestitionen für die Mittelschulen ist ein Muss, damit wenigstens annähernd die vom Regierungsrat eingesetzten 36 Millionen Franken realisiert werden können.

Ich bitte Sie um Unterstützung des Minderheitsantrags. Die Argumente dafür haben die bürgerlichen Vertreter selber auch vertreten. Mit der Unterstützung des Antrags lassen sie auf ihre schönen Worte auch die Taten folgen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der KBIK: Zu den beiden Leistungsgruppen 7301 und 7306 liegen zwei verwandte Anträge vor. Sie betreffen jeweils die Investitionsrechnung. Ich spreche gleich zu beiden.

Mit der Investitionspolitik hat sich die KBIK bekanntlich schon bei der Beratung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2010 ausführlich befasst. Wir haben damals teilweise sehr tiefe Ausschöpfungsquoten der Investitionskredite über den ganzen Bildungsbereich hin feststellen müssen. Die Vernachlässigung der Bausubstanz, so hat die KBIK damals auch schriftlich zuhanden dieses Rates festgehalten, zeigt besorgniserregende Züge. Es besteht ein eigentlicher Investitionsstau. In diesem Zusammenhang sind die Anträge zur Investitionsrechnung zu sehen. Die Antragsteller wollen dem festgestellten Investitionsstau entgegenwirken, indem Projektierungsarbeiten für präzis definierte, notwendige Sanierungsprojekte vorgezogen werden. Dafür sollen die beiden Investitionskredite erhöht werden, bei der Leistungsgruppe 7301, worüber wir jetzt diskutieren, um 3,5 Millionen Franken und bei der Leistungsgruppe 7306, Berufsbildung, um 1,5 Millionen Franken. Die Antragsteller haben sich darauf beschränkt, in

beiden Leistungsgruppen ausschliesslich Projekte aufzuführen, für die diese Projektierungsarbeiten auch tatsächlich bereits im Jahr 2012 erfolgen könnten.

Den beiden Anträgen, obwohl sie verwandt und strukturell gleichlautend sind, war in der Kommissionsdebatte ein unterschiedliches Schicksal beschieden. Den Antrag 7301 hat die KBIK mit einer knappen Mehrheit abgelehnt. Entsprechend bitte ich Sie den Antrag zur Leistungsgruppe 7301 abzulehnen.

Dem Antrag zur folgenden Leistungsgruppe 7306, Berufsbildung, wurde von einer ebenso knappen Mehrheit zugestimmt. Entsprechend bitte ich Sie auch hier um Zustimmung.

Die Finanzkommission bitte ich um eine Begründung für die geänderte Haltung gegenüber der Haltung der Sachkommission, die bei der Leistungsgruppe 7306 der Erhöhung des Investitionskredits um 1,5 Millionen Franken zugestimmt hat. Vielleicht kann das phasenweise schwache Bild der FIKO von gestern etwas aufgehellt werden.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Ich spreche gleich zu beiden Anträgen. Eine Erhöhung der Investitionen ist ein Gebot der Stunde, sowohl bei den Projektierungen von Bauten der Mittelschulen als auch bei den Projektierungen von Bauten der Berufsschulen. Warum? Weil die KBIK einen allgemeinen Investitionsstau im Bereich der Bildung ausgemacht hat. Verzögerte Baubeginne, verzögerte Baufortschritte und verzögerte Projektierungen, all dies hat dazu geführt, dass die Ausschöpfung der Investitionskredite in den vergangenen Jahren tiefer gewesen war, als es nachhaltig wäre. Ein Investitionsstau wirkt sich langfristig negativ aus, einerseits auf die Bausubstanz, andererseits auf die Kosten. Wenn, wie geschehen, die Investitionen über mehrere Jahre nicht ausreichen zur Werterhaltung, werden die Sanierungsmassnahmen schliesslich teuer, wie jeder Eigenheimbesitzer weiss. Gerade zum jetzigen Zeitpunkt darf es keinen Investitionsstau geben, da sich im Bereich der Bildung ein Mehrbedarf an Infrastruktur ankündigt infolge steigender Schülerzahlen. Gemäss Prognosen wird die Bevölkerung in unserem Kanton weiterhin anwachsen.

Deshalb unterstützen die Grünliberalen die Budgetaufstockung für folgende fünf Projektierungen und zusammengerechnet 5 Millionen Franken: Sanierung des Sportplatzes Kantonsschule Stadelhofen, Sanierung der Aula Berufsschule Rüti, Gesamtsanierungen Kantons-

schulen Büelrain, Kantonsschule im Lee und Berufsschule Dietikon. Unserer Meinung nach sollen diejenigen Projektierungen vorgezogen werden, die am besten vorgezogen werden können. Es wäre durchaus auch in unserem Sinn, wenn diese genannten Projektierungen durch andere ersetzt würden. Hauptsache, unsere Infrastruktur verlottert nicht.

Claudia Gambacciani (Grüne, Zürich): Die Investitionen beziehungsweise der Investitionsstau geben immer wieder zu reden. Gelder, die gesprochen werden beziehungsweise eingestellt sind, können nicht ausgeschöpft werden. Auch Teilprojekte, die bereit sind zur Umsetzung, stehen dabei in der Schlange. Das wäre nun hier der Fall. Christoph Ziegler, wir sind gespannt auf Ihre Vorschläge. Wir haben jetzt einige konkrete und sehr pragmatische Vorschläge. Deswegen möchten wir diese gerne angehen. Wir hätten gerne einen Gegenvorschlag erwartet. Der ist leider nicht eingetroffen.

Wollen Sie wirklich warten, bis unsere Mittelschulen verlottern? Wir Grüne wollen das nicht. Dies ist ein pragmatischer Minderheitsantrag. Mit dem können wir sehr gut leben. Wir unterstützen ihn daher und damit auch die drei konkreten Projekte im Bereich der Mittelschulen, nämlich den Vorplatz der Kanti Stadelhofen sowie die Projektierung der Gesamtsanierungen der Kantonsschulen Büelrain und im Lee. Die sollen endlich vorangetrieben werden.

Unterstützen Sie mit uns den Minderheitsantrag von Moritz Spillmann.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP wird beiden Verschlechterungen innerhalb der Investitionsplanung nicht zustimmen.

Die einen sagen, es sei eine pragmatische Lösung. Wir sagen, es ist etwas ziellos. Wichtig wäre, wenn wir eine Raumplanung im Bildungswesen vorliegen hätten. Einzelne Projekte herauszunehmen und dann ins Budget zu stellen, ist eine Möglichkeit, die wir nicht unterstützen. Was aber sicher ein Thema ist, ist herauszufinden, warum budgetierte Investitionen nicht ausgeschöpft werden. Das ist aber ein anderes Thema. Das kann man mit diesem Budget nicht lösen.

Die CVP wird beides ablehnen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Es wird Sie nicht überraschen, aber wir von der SVP werden diese Anträge selbstverständlich auch nicht unterstützen.

Bevor Sie zur Abstimmung schreiten, möchte ich Sie noch auf zwei wesentliche Umstände hinweisen. Der erste wurde kurz angetönt. In den letzten zehn Jahren wurden die Budgets für Investitionen gar nie ausgeschöpft. Sie bewegten sich immer etwa zwischen 50 und 90 Prozent. Da haben wir es mit einem klassischen Führungsversagen zu tun. Sie haben uns in der Kommission Bilder gezeigt, wie es am Irchel aussieht, rostige Röhren, die heraushängen und so weiter. Das sieht also schlimmer aus als die Kyburg, die Jahrhunderte alt ist. Offensichtlich hat man den Unterhalt vernachlässigt, was jeder machen muss, der ein Haus hat. Natürlich werden Sie jetzt sagen, es sei ein Versagen. Wir wissen jetzt, wer dieses Amt sehr lange ausgeführt hat und aus welcher Partei die zuständige Bildungsdirektorin kommt. Wenn diese Gebäude im Unterhalt vernachlässigt wurden, ist es ein Führungsproblem.

Der zweite Punkt: Die Kommissionsmehrheit hat einen Bericht in Auftrag gegeben, um die näheren Umstände abzuklären, warum es zu dieser Situation gekommen ist. Meines Erachtens würde es jetzt der politischen Redlichkeit entsprechen, dass man diesen Bericht abwartet. Es ist natürlich klar, da steckt politisches Kalkül dahinter. Jetzt können Sie kommen, Benedikt Gschwind, und sagen, es sei die Sparpolitik der SVP. Sie werden sehen, mit der Sparpolitik der SVP hat das nichts zu tun, weil die Budgets bei weitem nicht ausgeschöpft wurden.

Deshalb können wir mit gutem Gewissen heute die beiden Anträge ablehnen.

Monika Spring (SP, Zürich): Dass hier ein Problem vorhanden ist, und zwar liegt es wahrscheinlich nicht in der Bildungsdirektion, sondern in der Baudirektion, das wird Ihnen klar sein, wenn wir dann zu den beiden Anträgen kommen, die wir noch eingebracht haben zur Baudirektion, und zwar zum Unterhalt und den Investitionen.

Ich bitte Sie, die letzte Seite im Budgetantrag mit unserem Bericht aus der Baudirektion zu lesen. Die Baudirektion ist seit Jahren daran, mit dem neu aufgebauten Immobilienamt eine Immobilienstrategie zu entwickeln. Sie ist daran, alle Bauten aufzunehmen und zu schauen,

welcher Investitions- und Unterhaltbedarf besteht. Hier besteht wirklich ganz dringender Handlungsbedarf. Sie können nicht über Jahre hinweg einfach nur die Strategie entwickeln und nachher die Bauten aufnehmen. Sie müssen vielleicht doch irgendwann wieder investieren. Hier ist wirklich ein aufgestauter Bedarf nicht nur in der Bildungsdirektion, sondern in vielen anderen Direktion auch. Fragen Sie doch den Gesundheitsdirektor, wie es um die Spitalbauten steht. Ich weiss nicht mehr, wer einen Vorstoss eingereicht hat mit dem Hinweis auf den dringenden Nachholbedarf im Bereich Investitionen und Unterhalt. Heute kommt noch ein weiterer Bedarf hinzu, nämlich die energetischen Sanierungen der Bauten. Hier sollte der Kanton ebenfalls vorwärtsmachen und seine Vorbildfunktion ausüben.

Ich bitte Sie, wenn Sie hier nicht zustimmen können, vielleicht können Sie dann bei den beiden Anträgen, die wir noch eingereicht haben in der Baudirektion, zustimmen. Das wären Posten, die über alle Direktionen erlauben, in den Unterhalt zu investieren. Wenn Sie im Immobilienamt schauen, wie der Werterhaltungsindex aussieht, dann sehen Sie, dass dieser in den nächsten Jahren massiv zurückgefahren wird. Das kann sich der Kanton einfach nicht leisten. Auch das ist wichtig, um die Standortattraktivität unseres Kantons zu erhalten.

Ich bitte Sie, schauen Sie hier genau hin und nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr. Sie können doch nicht alle diese Investitionen auf die späteren Generationen verschieben. Damit schieben Sie einfach den Schuldenberg vor sich her.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), spricht zum zweiten Mal: Offensichtlich hat mich Claudia Gambacciani nicht genau verstanden.

Bei der Leistungsgruppe 7301 unterstützen wir den Minderheitsantrag Moritz Spillmann. Bei der Leistungsgruppe 7306 sind wir für den Antrag der KBIK. Wir Grünliberalen sehen also den Investitionsbedarf in beiden Leistungsgruppen.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Claudio Zanetti, das war ein klassisches Eigengoal, ein sehr schönes Eigengoal, das Sie da geschossen haben. Schauen Sie doch einmal in der Immobilienverordnung, wie die Verantwortungen geregelt sind. Sie liegen nicht bei der Bildungsdirektion. Die Baudirektion verfügt über zwei Ämter, das Immobilienamt und das Hochbauamt, die genau für diese strategische Planung

und die Durchführung zuständig sind. Ich finde es tatsächlich ein Riesenproblem, dass wir die bewilligten Investitionen angesichts des Investitionsstaus nicht tätigen können. Das ist ein Problem. Genau hier setzen die beiden Anträge ein, die wir noch hören werden. Es geht darum, dass wir jetzt die Planung vorantreiben, damit genau das nicht mehr eintritt im nächsten und im übernächsten Jahr, dass wir Investitionen bewilligen und sie mangels fertiger Projekte nicht auch tatsächlich umsetzen können.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Nur schnell eine Entgegnung zu Monika Spring und Markus Späth: Es ist etwas billig, hier den Baudirektor in die Pflicht nehmen zu wollen. Das Problem ist tatsächlich die ungelöste Eigentümerstrategie in der ganzen Verwaltung. Nach meinem Wissen ist die Verantwortung nicht bei der Baudirektion, sondern bei den jeweiligen Eigentümern, ohne dass ich da Schuldzuweisungen machen möchte. Ich kenne die Fälle im Einzelnen zu wenig. Gegen diese Vorwürfe muss ich mich verwehren.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 18a von Moritz Spillmann mit 93: 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7306, Berufsbildung

19. Antrag FIKO: Entspricht Minderheitsantrag von Claudio Zanetti und Mitunterzeichnenden.

Minderheitsantrag Claudio Zanetti, Anita Borer, Rochus Burtscher, Margreth Rinderknecht, Corinne Thomet, Sabine Wettstein (KBIK) Gemäss Antrag des Regierungsrates.

19a. Antrag KBIK: Entspricht Minderheitsantrag von Rosmarie Joss und Mitunterzeichnenden.

Minderheitsantrag Rosmarie Joss, Regula Kaeser, Sabine Sieber (FIKO)

Verschlechterung: Fr. 1'500'000

2215

Zusätzlich beantragter Investitionsbetrag für Projektierungen

- BS Dietikon, Projektierung Gesamtsanierung (1 Mio. Franken)
- BS Rüti, Sanierung Aula (0,5 Mio. Franken).

Mattea Meyer (SP, Winterthur): Alle Jahre wieder kommt dasselbe Problem auf uns nieder. Wir schieben einen Investitionsberg in der Bildung vor uns her, der Jahr für Jahr wächst. Das budgetierte Investitionsvolumen hinkt hinter den Anforderungen einer langfristigen sinnvollen Infrastrukturpolitik her. Es ist höchst problematisch, dass das vorhandene Investitionsvolumen in die Infrastruktur nicht vollständig ausgeschöpft wird. Ein dringend notwendiger Sanierungsbedarf ist auch im Bereich der Berufsbildung klar ausgewiesen. Wie bereits von Moritz Spillmann angekündigt, wird die SP Vorstösse einreichen, um in Zukunft eine fehlerhafte Investitionsplanung zu vermeiden und eine Optimierung der Prozesse zu ermöglichen. Wenn Projekte aufgeschoben werden, werden nicht nur nachträglich mehr Kosten, sondern vor allem auch massive Qualitätseinbussen in der Bildung in Kauf genommen, geschätzte Bürgerliche. Das Problem des Investitionsstaus in der Berufsbildung wurde auch dieses Jahr erkannt. Eine Mehrheit der KBIK will diesem Problem nun mit einer sinnvollen, konkreten Lösung entgegentreten. Für die Gesamtsanierung der Berufsschule Dietikon und für die Sanierung der Aula der Berufsschule Rüti sollen bescheidene Beiträge vorgezogen werden. Die Erhöhung des Investitionsvolumens um 1,5 Millionen Franken ermöglicht eine Projektierung dieser beiden Projekte im Jahr 2012, die es erlaubt, in Zukunft die effektiv bewilligten Kredite tatsächlich auszuschöpfen. Denn Ziel muss es sein, eine bessere Quote bei der Umsetzung von Projekten zu erreichen. Der zusätzlich beantragte Investitionsbetrag wurde nicht einfach aus der Luft gegriffen, sondern die zwei genannten Projektierungen können im kommenden Jahr konkret und sinnvoll umgesetzt werden. So kann das Problem des Investitionsstaus auf konstruktive und realisierbare Art und Weise entschärft werden.

Eine Mehrheit der KBIK hat diesen Sanierungsbedarf realisiert und einer Erhöhung des Investitionsvolumens um 1,5 Millionen Franken zugestimmt. Leider hat es eine Mehrheit der FIKO verpasst, es der KBIK gleich zu tun und sie in ihrem Streben nach qualitativ hochstehenden Bildungsstätten zu unterstützen. Notwendige Projekte lassen

sich vielleicht aufschieben, aber sie lassen sich nicht aufheben. Da bleibt mir am Schluss nur zu sagen: Verschiebe nicht auf morgen, was du heute kannst besorgen.

Ich bitte Sie daher, der Mehrheit der KBIK zu folgen und dieser Erhöhung zuzustimmen.

Abstimmung

Der Mehrheitsantrag 19 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 19a der FIKO, der dem Mehrheitsantrag der KBIK entspricht, gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Mehrheitsantrag der FIKO mit 93: 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7401, Universität (Beiträge und Liegenschaften)

Konto 7402, Sonstige universitäre Leistungen

Konto 7406, Zürcher Fachhochschule (Beiträge und Liegenschaften)

Konto 7407, Ausserkantonale Fachhochschulen und Höhere Fachschulen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7501, Jugend- und Familienhilfe

20. Antrag FIKO: Entspricht Minderheitsantrag von Rochus Burtscher und Mitunterzeichnenden.

Minderheitsantrag Rochus Burtscher, Anita Borer, Margreth Rinderknecht, Corinne Thomet, Sabine Wettstein, Claudio Zanetti (KBIK)

Budgetkredit Erfolgsrechnung

alt: Fr. - 131'314'000

neu: Fr. - 129'814'200

Verbesserung: Fr. 1'500'000

Kürzung von 1,5 Mio. Franken entspricht den geplanten Kosten für ca. 50 Stellen in den Jugendsekretariaten für ½ Jahr, auf die verzichtet werden soll.

2217

20a. Minderheitsantrag Rosmarie Joss, Regula Kaeser, Sabine Sieber (FIKO)

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Karin Maeder (SP, Rüti): Der vorliegende Antrag ist unverantwortlich und zeugt nicht von Weitsicht. Sie wollen mit diesem Antrag verhindern, dass in der Jugendhilfe zusätzliche Stellen geschaffen werden. Ich lege meine Interessenbindung offen: Ich präsidiere die Konferenz der Jugendkommissionspräsidenten im Kanton Zürich. Wir sind per Gesetz verpflichtet, alle sechs Jahre zuhanden des Regierungsrates den Stellenplanantrag zu formulieren.

Warum also dieser Antrag? Erstens, weil die jetzigen Stellen in der Jugend- und Familienhilfe, das heisst im Kerngeschäft bei weitem nicht ausreichen. Zweitens, weil wir in diesem Rat mit dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz dem AJB (Amt für Jugend und Berufsberatung) zusätzliche Aufgaben übergeben haben. Die Situation um die Jugendhilfe ist prekär und sehr angespannt. Die einzelnen Sozialarbeiterinnen in den Jugendsekretariaten haben 130 Fälle zu bearbeiten. Diese Situation führt dazu, dass dringende Kindesschutzmassnahmen nicht mehr sofort angegangen werden können oder dass die Vormundschaftsbehörden lange auf die Unterstützung warten müssen. Wichtige Zeit verstreicht. Die Mitarbeiterinnen sind andauernd überlastet, was nicht selten zu Gesundheitsproblemen führt.

Ich appelliere jetzt besonders an die Mitglieder der Gemeindeexekutiven in diesem Rat, insbesondere an die Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten. Sie schneiden sich in Ihr eigenes Fleisch, denn die Mitarbeiterinnen der Jugendsekretariate arbeiten für Sie. Ihre Vormundschaftsbehörden sind im Besonderen auf die Unterstützung angewiesen. Im Jahr 2013 werden dies auch die KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) sein. Wenn Sie also hier sparen, können Ihre Behörden nicht befriedigend unterstützt werden.

Sie meckern immer, dass der Kanton Aufgaben an die Gemeinden abschiebt. Hier werden die Gemeinden in wichtigen Aufgaben wie Beistand- und Vormundschaften oder Abklärungen in Kindesschutzmassnahmen professionell unterstützt. Finanziert werden diese Leistungen zu 60 Prozent durch den Kanton und zu 40 Prozent durch die Gemeinden. Wir wollen keine Verdingkinder mehr in diesem Kanton.

Wenn nun die Antragstellenden begründen, die Aufgabe wäre auch effizienter zu erledigen, dann muss ich Sie daran erinnern. Es handelt sich hier um die Arbeit mit Menschen. Diese Arbeit lässt sich nicht beliebig effizienter gestalten. Wir alle haben im Bereich des Kindesschutzes ganz hohe Qualitätsansprüche. Da dürfen keine Fehler passieren. Ein Leistungsabbau in diesem Bereich wäre schlicht unverantwortlich. Jeder Franken, den wir in die Kinder- und Jugendhilfe investieren, verhindert Folgekosten, die um ein Mehrfaches höher liegen. Wer die beabsichtigte Stellenaufstockung verhindert, bürdet den Gemeinden Folgekosten auf wie sonderpädagogische Massnahmen, Sozialhilfe, Heimplatzierungen.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie den Minderheitsantrag und verzichten Sie auf diesen Sparantrag.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich), Präsident der KBIK: In der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe 7501 sollen nach dem Willen der Finanzkommission 1,5 Millionen Franken eingespart werden. Dem Ansinnen unseres Ratspräsidenten, die Bildungsdirektion möglichst rasch durchzuberaten, käme man am ehesten nach, man würde diesen Antrag einsparen, so wie es auch die Kommission für Bildung und Kultur in ihren Beratung getan hat. Sie hat nämlich einen entsprechenden Antrag abgelehnt.

Den Antragstellern geht es darum, vorsorglich die von den Jugendkommissionen im Kanton beantragten, vom Regierungsrat jedoch noch nicht genehmigten zusätzlichen Stellen in den regionalen Jugendhilfestellen zu verhindern. Diese Stellen klagen über deutliche Mehrbelastungen und eine starke Zunahme der Fallzahlen. Für die Mehrheit der Kommission bestand kein Anlass, eine solche Kürzung im Budget der Jugend- und Familienhilfe vorzunehmen. Sie erachtet den Bedarf für eine Stellenaufstockung im Bereich der Jugend- und Familienberatung und der Alimentenhilfe als bestens ausgewiesen.

Die Argumente für den Verzicht auf die Kürzung haben Sie bereits gehört. Die Gegenseite wird ihre Argumente auch noch einbringen. Von meiner Seite darum nur noch so viel: In der Kommission wurde dieser Antrag vergleichsweise deutlich abgelehnt, weshalb ich Sie im Namen der Kommission für Bildung und Kultur bitte, dasselbe zu tun und auf diese vorsorgliche Kürzung in der Leistungsgruppe 7501 zu verzichten.

2219

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Bei diesen 1,5 Millionen Franken Budgetkürzung handelt es sich nicht um eine Kürzung im klassischen Sinn, sondern wie Ralf Margreiter das richtig erkannt hat, um eine Vorsichtsmassnahme gegen Forderungen, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können oder wenn, dann nur schmerzlich.

Die Jugendsekretariate sollen doch jetzt mit dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz starten und erste Erfahrungen sammeln. Bis die reellen Erfahrungen nämlich vorliegen, hoffe ich, dass sich die wirtschaftliche Situation massiv verbessert hat. Man soll die Gemeinden nicht noch stärker belasten. Es ist gut, was Karin Maeder gesagt hat, aber die Gemeinden zahlen da auch einen grossen Teil mit. Beachten Sie, dass es hier um Gehälter geht, die teilweise dann rückwirkend auf den 1. Juli 2012 sind. Also im Budget 2013 haben Sie dann die ganzen 100 Prozent drin. Dort stehen Sie vor einem viel höheren Posten. Man muss vielleicht auch noch bedenken, woher die vielen Probleme jetzt kommen. Es kann durchaus damit zusammenhängen, dass die Zuwanderung ein grosser Teil ist, der Familiennachzug und so weiter. Denken Sie an Ihre Gemeinden. Ihre Verantwortung hilft uns bei der Kürzung dieses Postens. Es ist nur eine Vorsichtsmassnahme.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Sie haben den Brief der Jugendkommissionspräsidentinnen und -präsidenten auch erhalten und den gestrigen Artikel im Tages-Anzeiger gelesen. Alle, die es wollen, sind mittlerweile informiert und wissen, worum es geht.

Heute spreche ich als Mitglied der Vormundschaftsbehörde Uster zu Ihnen. Ich bin seit 2006 in der Vormundschaftsbehörde und kann die Zunahme der Abklärungen und der Beistandschaften bestätigen. Nicht, weil die Vormundschaftsbehörde spezielle Freude daran hat, Abklärungen zu vergeben oder weil sie sich besonders absichern will, beauftragt sie die Jugend- und Familienberatungsstellen mit den Abklärungen, sondern weil sie notwendig sind. Es geht dabei immer um das Wohl und den Schutz von Kindern. Die Abklärungsaufträge sind von den Jugend- und Familienberatungen zwar in einer bestimmten Frist zu erledigen, doch muss diese Frist oft erstreckt werden, weil sie an ihre Kapazitätsgrenzen gelangen oder diese sogar überschritten werden. Es liegt im Interesse der Vormundschaftsbehörden, dass die Abklärungsaufträge profund und schnell ausgeführt werden. Vergeht ein halbes Jahr oder mehr zwischen dem Auftrag und der Berichter-

stattung, ist das für die Betroffenen und Aussenstehenden nicht verständlich. Die Sozialarbeitenden stehen unter hohem Druck, den Kindern und Eltern gerecht zu werden, dementsprechend die Situationen richtig zu erfassen und die adäquaten Lösungen vorzuschlagen. Das hat wenig mit Effizienz zu tun. Bei dieser Arbeit ist Qualität gefragt. Qualität hat ihren Preis.

Es wird bereits gespart beim Amt für Jugend und Berufsberatung. Das Dienstleistungsangebot wurde im 2011 eingeschränkt. Ein Beispiel: Im juristischen Bereich des Kindesschutzes werden Vertretungsbeistandschaften in Erbschaftsfällen für Kinder und Jugendliche nicht mehr durchgeführt. Das bedeutet, es müssen jetzt Anwältinnen gesucht werden, die Kapazitäten haben, um ein Mandat anzunehmen und die bereit sind, zu einem reduzierten Stundentarif zu arbeiten, denn die Honorarkosten können nur in Ausnahmefällen dem Kindsvermögen belastet werden. In der Regel sind die Kosten vom Gemeinwesen zu tragen. Mit anderen Worten muss die Vormundschaftsbehörde – gleich Gemeinde – einen Mehraufwand an Zeit und Kosten betreiben. Dieser Mehraufwand kommt die Gemeinden schliesslich teurer zu stehen als der bisherige Kostenteiler 60/40. Mit solchen vorsorglichen Kürzungen beisst sich die Katze in den eigenen Schwanz.

Wir werden diesen Kürzungsantrag nicht unterstützen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Erlauben Sie mir eine Anmerkung zum vorliegenden Budgetantrag.

Letzte Woche fand ich in meinem Postfach zwei A-Post-Briefe vor. Der eine davon war maschinell frankiert. Absender des einen Briefs war das Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich in Wetzikon, auch so geschrieben auf dem Couvert. Absender des zweiten Briefs war das Jugendsekretariat Männedorf. Die beiden identischen Kettenbriefe rufen zur Ablehnung dieses Budgetantrags auf, welcher die Streichung unnötiger Stellen bei den Jugendsekretariaten fordert. Der eine Brief ist, soweit ich die Unterschrift entziffern kann, von Karin Maeder, Präsidentin der Jugendkommission Ost und Präsidentin der Konferenz der Jugendkommissionspräsidentinnen und -präsidenten, unterschrieben, der zweite von Verena Berner, Jugendkommissionspräsidentin des Bezirks Meilen. Entsprechende Nachfragen haben ergeben, dass wohl die meisten von Ihnen mit einem oder mehreren gleichlautenden Kettenbriefen beglückt worden sind. Ich gehe davon aus, dass auch ich mit meinen Steuergeldern diese illegitime politische Aktion linker Sozialfunktionärinnen mitfinanziert habe. Deshalb fordere ich Sie auf, sehr geehrte Frau Bildungsdirektorin, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und für Rückvergütung des Schadens zu sorgen. Ebenfalls bitte ich Sie, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, dahingehend zu wirken, dass sich solche Verfehlungen nicht mehr wiederholen.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Ich spreche zu diesem Geschäft nicht nur als BDP-Vertreter, sondern auch als ehemaliger Sozial- und heutiger Finanzvorstand einer Oberländer Gemeinde. Die Mitarbeitenden der Jugend- und Familienberatungen sind seit einigen Jahren aufgrund der Anzahl zu betreuenden Fälle überlastet. Die Qualitätsansprüche können nicht erfüllt werden. Die zur Verfügung stehende Zeit für die Fallbetreuung reicht nicht aus. Die Folge ist, dass die immer häufiger auftretenden Kindsschutzfälle in den Gemeinden von den Fachstellen nur unbefriedigend betreut werden können. Die zuständigen Gemeindevertreter selber sind überfordert. Die Folgekosten bei ungenügender Prävention und Betreuung sind nicht absehbar und verursachen für die Gemeinden immer höhere Kosten. Es handelt sich hier nicht um eine Vorsorgemassnahme, sondern um das Anpacken vorhandener Probleme. Dass wir immer mehr überforderte Familien, auch Migrantenfamilien haben, ist eine Tatsache, die wir mit Einsparungen in der Jugend- und Familienberatung nicht bekämpfen können. Dazu braucht es andere Massnahmen.

Auch wenn die Kosten nicht genau bezifferbar sind, ist die BDP der Meinung, dass diese 1,5 Millionen Franken keine längerfristigen Einsparungen bedeuten, und bittet Sie, den Antrag der FIKO abzulehnen.

Benno Scherrer Moser (GLP, Uster): Es sei unverantwortlich, wenn nicht 50 neue Stellen geschaffen würden. Kann nicht das Gegenteil der Fall sein? Ist es nicht unverantwortlich, auf einmal 50 neue Stellen schaffen und dann von einem Abbau und von Sparen sprechen zu wollen, wenn man diesem Antrag nicht stattgibt?

Mich stören mehrere Aussagen, die gemacht worden sind, vor allem auch diejenigen unseres Vorredners. Dennoch sind die Grünliberalen der Ansicht, dass diese Stellen hier nicht bewilligt werden sollen.

Sabine Wettstein (FDP, Uster): Es ist korrekt, dass die Gemeinden einen Ausbau der Jugend- und Familienberatungsstellen benötigen würden. Das kann ich aus meiner Erfahrung als Primarschulpräsidentin bestätigen. Wir sind aber der Meinung, dass innerhalb des AJB eine Priorisierung vorgenommen werden muss und wir uns einen Stellenausbau nicht leisten können. Sie haben uns auch als FDP vorgeworfen, dass wir keine konkreten Vorschläge für die Budgetreduktion vorlegen. In diesem Fall sagen wir, wir können uns keinen Ausbau dieser Stellen leisten, sondern müssen eine Priorisierung vornehmen. Aus diesem Grund unterstützt die FDP die Budgetreduktion um 1,5 Millionen Franken.

Karin Maeder (SP, Rüti), spricht zum zweiten Mal: Zu Benno Scherrer Moser: Nach Gesetz sind die Jugendkommissionen im Kanton Zürich dafür zuständig, alle sechs Jahre einen Stellenplanantrag zuhanden der Regierung zu machen. Das ist Gesetz. Es geht um sechs Jahre und nicht um 50 Stellen, sondern im Moment spricht man von 30 Stellen. Wir hätten gerne 60 Stellen, das kann ich Ihnen sagen, weil die Gemeinden wirklich darauf angewiesen wären.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Auch die CVP unterstützt den Streichungsantrag.

Wenn wir in Globalbudgets denken, was hier auch der Fall ist, und eine Kostenstelle 131 Millionen Franken im Budget hat und wir eine Kürzung von 1,5 Millionen Franken beantragen, ist das verkraftbar. Es bezieht sich nicht auf die Begründung, wie wir sie schon gehört haben, dass dies explizit bei Stellen geschehen muss. Es steht so drin im Antrag, aber wir haben schon x-mal gehört auch bei Budgetdebatten, dass man sagt, wo man sparen möchte. Das ist diese Kostenstelle, mehr Möglichkeiten haben wir gar nicht. Ich möchte erwähnen, dass es ganz sicher in dieser Kostenstelle Beiträge an Fachstellen gibt, Beiträge im Sachaufwand. Ein Beispiel: Es gibt die Fachstelle «mira». Die wird vom Kanton unterstützt. Diese Fachstelle war in den Medien. Sie wurde in Zusammenhang mit ihrer Methodik ausserhalb der Prävention auch überprüft vonseiten des Kantons. Die Resultate heissen zum Beispiel, dass diese Beratungsstelle neu ein Qualitätskonzept einführen muss. Das finde ich eine gute Idee für eine Fachstelle, die sich in einem so heiklen Bereich befindet. Auch wird gesagt, dass sich diese Fachstelle viel eher mit dem Kanton austauschen muss. Ob diese Fachstelle noch unterstützungswürdig ist, ist für mich fraglich. Das ist ein Beispiel aus dem Ganzen.

Fazit: Ich denke, die 1,5 Millionen Franken auf 131 Millionen Franken können verkraftet werden.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Ich kenne die Arbeit der Jugendsekretariate seit bald 23 Jahren. Sie arbeiten sehr gut und meines Erachtens auch sehr effizient. Da fehlen wirklich Stellen. Wenn da jetzt einige Fraktionen finden, man müsse unbedingt im Bereich der Familien und der Jugend sparen, dann bin ich ziemlich entsetzt, vor allem von den sogenannten Familienparteien. Das ist wirklich am falschen Ort gespart. Ich habe es natürlich nicht so gemeint, als ich gesagt habe, machen Sie kreative Anträge, sparen Sie gezielt und nicht pauschal. Bei der Familie sollten Sie wirklich nicht sparen.

Wir werden daher diese Kürzung ganz entschieden ablehnen. Vielleicht noch zum Votum von Hans-Peter Amrein: Es ist so, ich habe nur einen Brief erhalten. Wenn man bei den Briefmarken sparen will, dann kürzen Sie 150 Franken, aber nicht 1,5 Millionen Franken.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Es ist so, wie Karin Maeder gesagt hat, das Gesetz sieht vor, dass die Jugendkommissionen alle sechs Jahre Antrag stellen für ihre Stellenpläne. 2011 haben sie beim Kanton 59,5 zusätzliche Stellen beantragt und das mit der zunehmenden Zahl der Fälle begründet. Zugenommen hat die Fallbelastung in praktisch allen Bereichen ihrer Arbeit, so in der Kleinkinderbetreuung, in der Jugend- und Familienhilfe, der Alimentenbevorschussung und des Inkassos und der Kleinkinderbetreuungsbeiträge.

Die Zunahme dieser Fälle ist auch eine Folge des Bevölkerungswachstums, aber auch der Zunahme binationaler Ehen und steigender Scheidungsraten. Die Aufgaben der Jugendhilfestellen sind übrigens die gleichen geblieben, sowohl nach altem Recht wie auch nach künftigem neuen Recht. Es geht um die aufgezählten Aufgaben im Rahmen der Kleinkindberatung, Alimentenbevorschussung, Kleinkinderbetreuungsbeiträge und so weiter.

Die Leistung, welche die Jugendhilfestellen erbringen, kommen, wie das Gesetz es besagt, den Kindern und Jugendlichen zugute, zum Teil auch ihren Müttern. Wenn die Fallzahlen der Mitarbeiter ständig er-

höht werden, mindert das zwangsläufig die Qualität und die Zeit für den einzelnen Fall. Die Qualität der Arbeit leidet darunter. Es leidet darunter auch die rechtzeitige Erbringung dieser Arbeit.

Die Leidtragenden sind die Kinder, die Jugendlichen und ihre sehr oft alleinerziehenden Mütter – die Schwächsten unserer Gesellschaft also. Der Regierungsrat hat noch nicht Beschluss gefasst über den Antrag der Jugendhilfekommissionen. Aber die Bildungsdirektion hat im Budget und im KEF rund 2,85 Millionen Franken eingestellt. Dies entspricht etwa zusätzlichen 35 Stellen, und zwar für die nächsten Jahre, also für die ganze KEF-Periode. Davon entfallen 1,5 Millionen Franken auf das Budgetjahr 2012. Die Gesamtkosten einer solchen Aufstockung betragen 4,75 Millionen Franken. Die Differenz davon zu dem, was der Kanton zu tragen hat, wird von den Gemeinden getragen, entsprechend dem Schlüssel zwischen Kanton und Gemeinden.

Der Regierungsrat wird sich mit diesem Geschäft erst im neuen Jahr befassen können. Wir prüfen diese Anträge immer sehr sorgfältig und genau und beschliessen nicht auf Vorrat Stellen in den Regionen. Wir haben auch fachliche Vorgaben bezüglich der zu bewältigen Anzahl der Fälle, die diese Mitarbeitenden leisten können. Sie liegt etwa bei 100. Wir haben die Fallzahlen geprüft. Sie betragen inzwischen bei gewissen Stellen bis 130 Fälle pro Jahr, also gut einen Drittel mehr. Das wirkt sich zwangsläufig auch auf die Qualität der Arbeit aus. Darunter leiden die Familien, die auf die Hilfe angewiesen sind.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, diesen Budgetposten stehen zu lassen.

Abstimmung

Der Antrag 20 der FIKO wird dem Minderheitsantrag 20a von Rosmarie Joss gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der FIKO mit 94: 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Konto 7502, Berufs- und Studienberatung Konto 7930, Berufsbildungsfonds (Fonds im Fremdkapital)

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Ratspräsident Jürg Trachsel: Bevor ich Sie in die Pause entlasse, weise ich Sie darauf hin, dass wir nach der Detailberatung des Budgets noch den Steuerfuss debattieren und eine Abstimmung dazu abhalten werden. Es gibt noch die Elefantenrunde und eine Schlussabstimmung. Wenn man sich das alles vor Augen führt, sieht es im jetzigen Zeitpunkt leider so aus, als dass wir am nächsten Montag nochmals zusammentreffen werden. Es liegt an Ihnen, an mir, an uns allen, aber es ist einfach eine gegenwärtige Einschätzung.

Schluss der Sitzung: 18.45 Uhr

Es findet eine Abendsitzung mit Beginn um 19.30 Uhr statt.

Zürich, den 13. Dezember 2011 Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 9. Januar 2012.